

2016

Bericht über Solvabilität und Finanzlage Victoria Lebensversicherung AG

 **VICTORIA** 

**Bericht über Solvabilität
und Finanzlage 2016
Victoria Lebensversicherung AG**

Inhalt

Zusammenfassung		4
-----------------	--	---

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis		
A.1 Geschäftstätigkeit		6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis		9
A.3 Anlageergebnis		11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten		13
A.5 Sonstige Angaben		13

B Governance-System		
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System		14
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit		18
B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung		19
B.4 Internes Kontrollsystem		22
B.5 Funktion der Internen Revision		23
B.6 Versicherungsmathematische Funktion		25
B.7 Outsourcing		26
B.8 Sonstige Angaben		28

C Risikoprofil		29
C.1 Versicherungstechnisches Risiko		30
C.2 Marktrisiko		32
C.3 Kreditrisiko		34
C.4 Liquiditätsrisiko		36
C.5 Operationelles Risiko		37
C.6 Andere wesentliche Risiken		38
C.7 Sonstige Angaben		40

D Bewertung für Solvabilitätszwecke	41
D.1 Vermögenswerte	42
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	53
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	57
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	62
D.5 Sonstige Angaben	62

E Kapitalmanagement	E.1 Eigenmittel	63
	E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	65
	E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	67
	E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	67
	E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	67
	E.6 Sonstige Angaben	67

Abkürzungsverzeichnis	68
-----------------------	----

Anhang	Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2016	71
--------	--	----

Zusammenfassung

Victoria Lebensversicherung AG

Die Victoria Lebensversicherung AG legt in diesem Jahr erstmals den Bericht über Solvabilität und Finanzlage vor (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR). Dieser Bericht ist Teil des qualitativen (beschreibenden) Berichtswesens, das Versicherungsunternehmen im Zuge von Solvency II erstellen müssen. Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage richtet sich an die Öffentlichkeit und ist jährlich zu veröffentlichen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen sind aufsichtsrechtlich vorgegeben, beispielsweise in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2016.

Unsere Gesellschaft hat 2010 das vertriebliche Neugeschäft eingestellt. Im Bestand verwaltet sie alle gängigen Formen der Lebens- und Rentenversicherung. Mit einem weiterhin hohen Leistungsniveau trotz der Niedrigzinsphase (Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“).

Solvency II macht Versicherungsunternehmen zahlreiche Vorgaben zu ihrem Governance-System. Unsere Gesellschaft hat ihr umfangreiches und angemessenes Governance-System fortentwickelt. Ein besonderes Augenmerk haben wir hierbei auf die Zuverlässigkeit und Eignung der handelnden Personen („Fit & Proper“) sowie auf die angemessene Kontrolle der ausgegliederten Funktionen gelegt. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen, über die wir ausführlich berichten (Kapitel B „Governance-System“).

Unsere Gesellschaft ist am stärksten gegenüber dem Marktrisiko sowie dem versicherungstechnischen Risiko exponiert. Im Berichtsjahr 2016 erwiesen sich die vorhandenen Risikominderungstechniken als wirksam, sodass wir jederzeit in der Lage sind, die eingegangenen Risiken zu steuern. Die durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken und Ereignisse haben ergeben, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln auch in diesen Situationen ausreichend ist (Kapitel C „Risikoprofil“).

Solvency II macht neue Vorschriften zur Bilanzierung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Wir erläutern die wesentlichen Unterschiede in der Bilanzierung nach Solvency II und Handelsgesetzbuch (HGB) inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen. Unsere Szenarien basieren seit 2015 auf der EIOPA-Zinskurve (Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“).

Wir halten unsere Eigenmittelausstattung für adäquat. Insgesamt stehen Eigenmittel in Höhe von 3.856.531 Tsd. € zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) zur Verfügung. Im Berichtszeitraum hielt unsere Gesellschaft sowohl die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als auch die wesentliche Solvenzkapitalanforderung ein. Die Kapitalausstattung misst sich am SCR in Höhe von 564.553 Tsd. € und am MCR in Höhe von 254.049 Tsd. €.¹ Die Solvenzquote, das Verhältnis von Eigenmitteln zu Solvenzkapital, beträgt 683 % (Kapitel E „Kapitalmanagement“).

Das qualitative Berichtswesen ergänzt das quantitative (zahlenbasierte) Berichtswesen. Zum quantitativen Berichtswesen gehören sogenannte Berichtsformulare (Quantitative Reporting Templates, kurz QRT), die Versicherungsunternehmen regelmäßig an die Aufsichtsbehörde übermitteln müssen. Der Anhang dieses Berichts enthält ausgewählte QRT mit Angaben zum Geschäftsjahr 2016.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 wurden die zu diesem Zeitpunkt gültigen Vorschriften gemäß BaFin-Merkblatt zum Berichtswesen vom 16. Oktober 2015 in der Fassung vom 19. Januar 2016 umgesetzt. Die Aktualisierung der BaFin-Hinweise vom 29. März 2017 konnte aufgrund des bereits erfolgten Datenschlusses zum Stichtag nicht mehr vollständig umgesetzt werden.

Erstmals im Bericht über das Geschäftsjahr 2017 werden wir in dieser Zusammenfassung auch die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtsjahr darstellen.

¹ Das SCR und das MCR unterliegen noch der aufsichtlichen Prüfung.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Victoria Lebensversicherung AG – im Folgenden auch kurz „Victoria Leben“ oder „Gesellschaft“ genannt – wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) gemäß dem deutschen Aktiengesetz betrieben

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Abschlussprüfers sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Finanzaufsicht

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

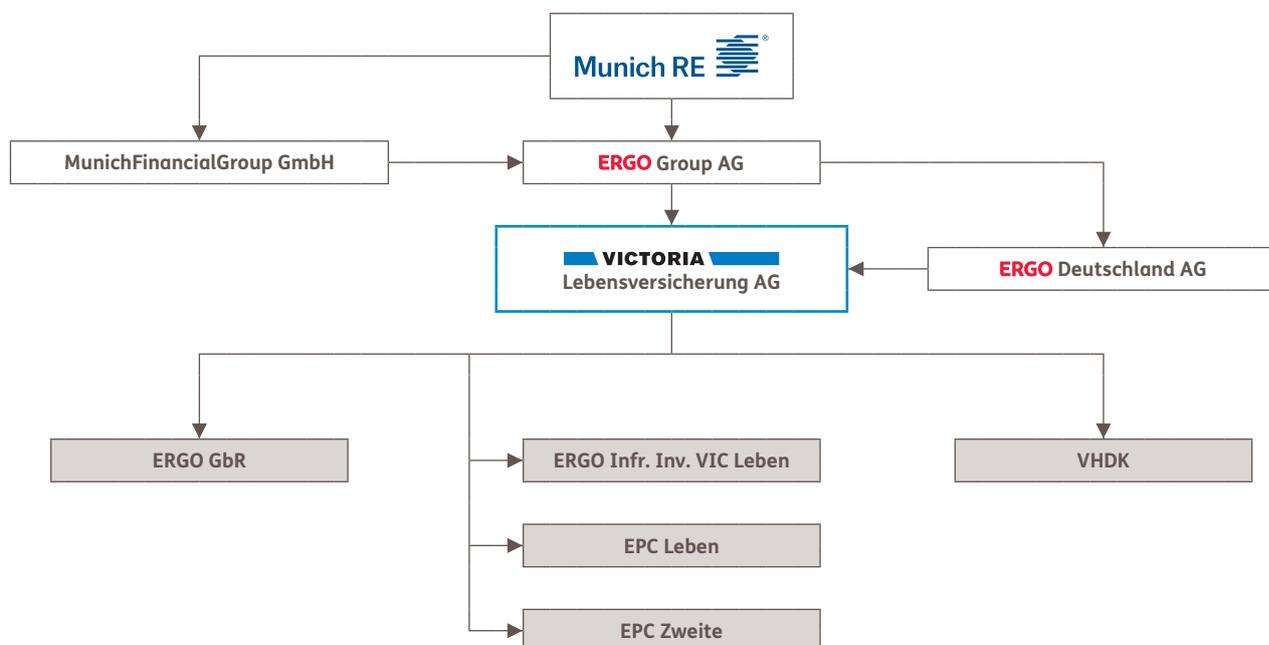
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Wirtschaftsprüfer

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Ganghoferstraße 29
80339 München

Eine Einordnung der Victoria Leben in die Konzernstruktur inklusive bestehender Besitzverhältnisse ist dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen:



Die Victoria Lebensversicherung AG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der ERGO Group AG mit Sitz in Düsseldorf. Diese gehört zu dem DAX-30-Unternehmen Munich Re mit Sitz in München, einem der weltweit führenden Rückversicherer. Zur Wahrung der umsatzsteuerlichen Organschaft besteht ein Beherrschungsvertrag zwischen der MunichFinancialGroup GmbH und der ERGO Group AG. Bereits seit 2001 existieren ein Beherrschungs- und ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der Victoria Lebensversicherung AG und der ERGO Versicherungsgruppe AG. Sie firmiert seit April 2016 als ERGO Group AG. Im Jahr 2016 hat auch die neu gegründete ERGO Deutschland AG einen Beherrschungsvertrag mit der Victoria Lebensversicherung AG geschlossen.

Auch die Struktur der Gruppe hat sich 2016 geändert. Die deutschen Gesellschaften steuert nun die neue Zwischenholding ERGO Deutschland AG. Das digitale Geschäft und das Direktgeschäft treibt die neue ERGO Digital Ventures AG voran. Das internationale Geschäft bündelt nach wie vor die ERGO International AG innerhalb der Gruppe.

Unter der Marke ERGO vertreibt die Gruppe Lebens- sowie Schaden- und Unfallversicherungen. Dieses Angebot ergänzen die Spezialmarken – DKV für die Krankenversicherung, D.A.S. für Rechtsschutz und ERV für die Reiseversicherung. In Deutschland steht darüber hinaus ERGO Direkt für besondere Kompetenz im Direktvertrieb per Internet, Brief oder Telefon.

Die Vertriebsgesellschaft ERGO Beratung und Vertrieb AG vereint in Deutschland verschiedene Vertriebswege unter einem Dach. Im Rahmen des ERGO Strategieprogramms „Fit, digital, erfolgreich“ hat ERGO zum 1. Januar 2017 die Ausschließlichkeitsvertriebe in einer Vertriebsorganisation (ERGO Ausschließlichkeitsorganisation) gebündelt. Der Strukturvertrieb der ERGO Pro wird als eigenständiger Verantwortungsbereich weiterentwickelt. Die einheitliche Vertriebssteuerung und ein standardisierter Beratungsansatz sorgen für eine durchgängig hohe Qualität der Beratung und Betreuung von Kunden. Der Bankenvertrieb komplettiert den Vertriebswegemix der ERGO Beratung und Vertrieb AG. Die Kooperation mit der UniCredit Bank AG in Deutschland endet zum 31. Dezember 2017.

Ein einheitlicher Innendienst unterstützt die verschiedenen Gesellschaften und Vertriebsorganisationen der ERGO in Deutschland. Alle kundenbezogenen Serviceprozesse – die Bearbeitung von Anträgen, Vertragsangelegenheiten und Leistungsfällen – werden im Ressort Kunden- und Vertriebs-service aus einer Hand gesteuert. Auch Unternehmens-funktionen wie Rechnungswesen, Controlling, Finanzen und Personal sind zentral organisiert. Da alle Unternehmens-funktionen von Mitarbeitern der ERGO Group AG (vormals ERGO Versicherungsgruppe AG) erbracht werden, hat unser Unternehmen keine eigenen Mitarbeiter.

Die verschiedenen Geschäftsbereiche arbeiten auf einer einheitlichen Plattform für die Informationstechnologie (IT). Der konzernneigene IT-Dienstleister ITERGO hält die

IT der Gruppe national und international auf dem neuesten Stand.

Die Victoria Leben hat die Verwaltung ihrer Vermögens-anlagen zum größten Teil auf die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH und ihre Tochtergesellschaften übertragen. MEAG ist der gemeinsame Vermögens-manager von Munich Re und ERGO. Strategische Anlage-entscheidungen werden in enger Abstimmung mit MEAG und ERGO von der Victoria Leben getroffen.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der Victoria Leben per 31. Dezember 2016 nach Solvency II ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

VICTORIA Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Düsseldorf Aufstellung des Anteilsbesitzes nach Solvency II (Stand: 31.12.2016)

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Beteiligungs- quote nach SII in %	Abweichende Stimmrechts- quote nach SII in %
Beteiligungen				
Inland				
CAPITAL PLAZA Holding GmbH, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	10,00	
ERGO Grundstücksverwaltung GbR, Düsseldorf	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Deutschland	40,00	
ERGO Infrastructure Investment Victoria Leben GmbH, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	
ERGO Private Capital Leben GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	23,50	
ERGO Private Capital Zweite GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	23,50	
Protector Lebensversicherungs-AG, Berlin	Aktiengesellschaft	Deutschland	4,33	
RP Völbeler Fondsgesellschaft mbH i. L., Frankfurt a. M.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	10,00	
VHDK Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	20,00	

Die Victoria Leben hat das Neugeschäft eingestellt. Im Bestand verwaltet sie alle gängigen Formen der Lebens- und Rentenversicherung. Eigene Zweigniederlassungen unterhält die Victoria Leben weder im In- noch im Ausland.

Gemäß den Vorgaben von Solvency II unterscheidet die Victoria Leben ihr Versicherungsgeschäft nach folgenden Geschäftsbereichen (sogenannte Lines of Business):

- Überschussberechtigtes Geschäft umfasst die klassischen, konventionellen Produkte, wie beispielsweise Kapitallebensversicherungen, Risikolebensversicherungen und Rentenversicherungen.

- Fondsgebundene Lebensversicherung umfasst die fondsgebundenen Produkte, inklusive der dynamischen Hybrid-Produkte (DHP) und der hybriden Fondsprodukte.
- Übrige Lebensversicherungen enthält den auslaufenden Bestand der Restschuldversicherung.
- Aktive Lebensrückversicherung besteht aus mehreren alten Verträgen mit jeweils geringem Umfang.
- Krankenversicherung umfasst die eigenständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen und die eigenständigen Pflegeversicherungen.

Die Beitragseinnahmen sind zu fast 100 % inländisch.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Wir stellen in diesem Abschnitt die wesentlichen versicherungstechnischen Ergebniskomponenten dar. Bei einem Lebensversicherer ist das Kapitalanlageergebnis, das in Abschnitt A.3 dieses Berichts dargestellt wird, Teil und Treiber des versicherungstechnischen Ergebnisses.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen versicherungstechnischen Ergebniskomponenten nach HGB in der Differenzierung nach Geschäftsbereichen (eine Definition der Geschäftsbereiche enthält Abschnitt D.2 dieses Berichts):

	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Lebensrückversicherung	Gesamt
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Gebuchte Prämien						
Brutto	32	641.974	95.785	0	-4.255	733.536
Anteil der Rückversicherer	0	151.622	0	0	0	151.622
Netto	32	490.352	95.785	0	-4.255	581.914
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto	122	1.568.930	55.916	392	2.248	1.627.607
Anteil der Rückversicherer	0	150.218	0	0	0	150.218
Netto	122	1.418.712	55.916	392	2.248	1.477.390
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto	20	308.925	-52.033	498	1.285	258.695
Anteil der Rückversicherer	0	294	0	0	0	294
Netto	20	308.631	-52.033	498	1.285	258.401
Angefallene Aufwendungen	12	78.171	11.679	40	14	89.915

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen lagen für das gesamte selbst abgeschlossene Geschäft der Victoria Leben bei 737.791 (787.128) Tsd. €. Dies entspricht einem Rückgang um 6,3 %. Wie erwartet, wirkte sich hier die Einstellung des Neugeschäfts weiter rückläufig auf die Beitragseinnahmen aus.

An unsere Kunden haben wir im Jahr 2016 Versicherungsleistungen auf hohem Niveau ausgezahlt. Mit über 90 (82) % entfiel der Großteil auf Ablauf- und Todesfallleistungen sowie Rentenzahlungen.

Die Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich der überschussbeteiligten

Lebensversicherungen in Höhe von 308.925 Tsd. € resultierte im Wesentlichen aus der Absenkung des Referenzzinses für die Bildung der Zinszusatzreserve in Höhe von 312.810 Tsd. €. Gegenläufig wirkte hierbei der Bestandsrückgang. Seit dem Geschäftsjahr 2011 bildet unsere Gesellschaft eine sogenannte Zinszusatzreserve (ZZR). Die Lebensversicherer sind aufgrund einer Änderung der DeckRV hierzu verpflichtet. Die Zinszusatzreserve ist ein weiteres Instrument, auch in Niedrigzinsphasen die Erfüllung der eingegangenen Zinsverpflichtungen sicherzustellen. Diese zusätzliche Reserve führt zu einer Reduktion des Garantiezinsrisikos.

Die angefallenen Aufwendungen setzen sich zusammen aus dem Aufwand für den Versicherungsbetrieb, für die Verwaltung von Kapitalanlagen und für Schadenregulierung. Im Jahr 2016 lagen die Aufwendungen für die Verwaltung im gesamten Geschäft bei 31.893 (33.726) Tsd. €. Der Verwaltungskostensatz bezeichnet das Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den Beiträgen. Insgesamt lag der Verwaltungskostensatz mit 4,3 % auf dem Niveau des Vorjahres. Bezogen auf den mittleren Kapitalanlagenbestand im Berichtsjahr, lagen die Verwaltungskosten ebenfalls bei unverändert 0,2 %.

Die Abschlussaufwendungen erhöhten sich im Jahr 2016 leicht auf 23.403 (20.622) Tsd. €. Gleichzeitig ging die Beitragssumme des Neugeschäfts weiter zurück. Der Abschlusskostensatz als Verhältnis der Abschlusskosten zur Beitragssumme des Neugeschäfts stieg somit auf 5,0 (4,3) %.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.3 Anlageergebnis

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen (inklusive Depotforderungen und Kapitalanlagen der fondsgebunden Lebensversicherung) nahm gegenüber dem Vorjahr um 1,6% auf 781.355 Tsd. € ab. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus haben wir der ZZR weitere Mittel zugeführt. Diese Mittel wurden zu einem Großteil durch die Realisierung von Bewertungsreserven bereitgestellt. Das Abgangsergebnis erhöhte sich von 218.793 Tsd. € auf 265.126 Tsd. €.

Der Saldo aus Zu- und Abschreibungen betrug 6.582 (–1.889) Tsd. €. Die laufenden Erträge verringerten sich infolge eines niedrigeren Durchschnittscoupons von 3,33 (3,58) % und eines geringeren Kapitalanlagenbestandes.

Die Werttreiber setzen sich im Wesentlichen aus den zins-tragenden Kapitalanlagen (497.373 Tsd. €), wie z. B. Staats- und Unternehmensanleihen sowie Anlagen in Grundstücke und Immobilien (18.917 Tsd. €), Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen (43.261 Tsd. €) und Einlagen aus Zahlungsmitteläquivalenten (6 Tsd. €) zusammen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Erträge des Anlagegeschäfts, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Vermögenswertklassen, dar:

	2016 Tsd. €
1. Staatsanleihen	
Zinsen	122.315
2. Unternehmensanleihen	
Zinsen	223.742
3. Eigenkapitalinstrumente	
Dividenden	6.865
4. Organismen für gemeinsame Anlagen inkl. FLV	
Dividenden	36.396
5. Strukturierte Schuldtitel	
Zinsen	56.664
6. Besicherte Wertpapiere	
Zinsen	1.330
7. Barmittel und Einlagen	
Zinsen	6
8. Hypotheken und Darlehen	
Zinsen	77.148
9. Immobilien	
Mieten	18.917
10. Swaps	
Zinsen	16.168
Gesamt	559.551
davon	
Dividenden	43.261
Zinsen	497.373
Mieten	18.917

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste gibt es für Einzelabschlüsse im Sinne des HGB nicht. Diese Position ist nur für Abschlüsse nach International Financial Reporting Standards (IFRS) und somit für das Reporting auf Gruppenebene relevant.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 war unsere Gesellschaft mit unter 1 % ihres Kapitalanlagenbestandes (nach HGB 16.159.292 Tsd. €) in Verbriefungen investiert. Davon entfallen 1.646 Tsd. € auf Asset Backed Securities, 609 Tsd. € auf Mortgage Backed Securities und 53.458 Tsd. € auf Collateralized Debt Obligations.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Unsere Gesellschaft wies im Berichtsjahr unter den sonstigen Erträgen Währungskursgewinne in Höhe von 160 Tsd. € aus. In den sonstigen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 40 Tsd. € und Aufwendungen aus der Aufzinsung der Vorruhestands-, Jubiläumsrückstellung, der Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und der Rückstellung für strukturelle Veränderungen in Höhe von 1.189 Tsd. € enthalten. Darüber hinaus wirkten sich

Aufwendungen im Rahmen der Maßnahmen zur Umsetzung der neuen ERGO Strategie in Höhe von 17.246 Tsd. € (ohne Zinsaufwendungen) aus.

Unsere Gesellschaft hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen. Aus diesem Grunde sind für das Berichtsjahr keine sonstigen Einnahmen und Aufwendungen aus Leasing zu nennen.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat

unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrunde liegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen.

Struktur und Zuständigkeiten der Organe

Unsere Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft, die durch ihre Organe handelt. Die Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung.

Vorstand: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Vorstand leitet unser Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden. Zudem ist er angehalten, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Er ist für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen verantwortlich.

Der Vorstand besteht aktuell aus vier Mitgliedern. Unbeschadet der Leitungsverantwortlichkeit des Gesamtvorstands werden die Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern wie folgt verteilt:

Dr. Dr. Michael Fauser (seit 1. Mai 2016),
Vorsitzender des Vorstands und
verantwortlich für Produkte und Mathematik

Dr. Daniel von Borries (bis 31. März 2016)

Dr. Max Happacher (seit 1. Mai 2016),
verantwortlich für Bestandsmanagement

Dr. Christoph Jurecka,
verantwortlich für Rechnungslegung,
Controlling, Steuern, Risikomanagement

Silke Lautenschläger,
verantwortlich für Kunden- und Vertriebsservice

Dr. Johannes Lörper (bis 30. September 2016)

Dr. Clemens Muth (bis 30. Juni 2016)

Vorstand: Innere Ordnung

Jedes Vorstandsmitglied leitet sein Ressort selbstständig und unter eigener Verantwortung. Dies koordiniert der Vorsitzende des Vorstands. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen. Ebenso sind dem Gesamtvorstand Angelegenheiten mit Auswirkungen auf andere Geschäftsbereiche zur Entscheidung vorzulegen, sofern sich die betroffenen Vorstandsmitglieder nicht einigen. Sämtliche Mitglieder des Vorstands unterrichten den Vorsitzenden und sich gegenseitig fortlaufend über alle wichtigen Geschäftsereignisse.

Die Arbeit des Gesamtvorstands wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Diese hat der Aufsichtsrat erlassen. Die Geschäftsordnung legt vor allem die folgenden Abläufe fest: das Verfahren bei Sitzungen des Gesamtvorstands, die erforderliche Mehrheit bei Vorstandsbeschlüssen sowie diejenigen Rechtsgeschäfte, bei denen der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen hat.

Der Vorstand unterhielt einen Betriebsausschuss, der Aufgaben des Gesamtvorstands übernommen bzw. den Gesamtvorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt hat. Der Betriebsausschuss ist zum 1. Juni 2016 eingestellt worden.

Weitere Ausschüsse hat der Vorstand nicht.

Aufsichtsrat: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn. In der Geschäftsordnung für den Vorstand ist festgelegt, bei welchen Angelegenheiten die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist. Der Aufsichtsrat ist jedoch weder berechtigt noch verpflichtet, Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. In Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung gehören dem Aufsichtsrat drei Mitglieder an. Die drei Aufsichtsratsmitglieder sind Vertreter der Anteilseigner. Sie werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat setzt sich aktuell aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Dr. Edgar Jannott
(Ehrenvorsitzender)

Dr. Achim Kassow (seit 1. November 2016),
Vorsitzender

Christian Diedrich (bis 30. Juni 2016)

Dr. Ulf Mainzer (1. Juli 2016 bis 31. Oktober 2016)

Andree Moschner (seit 1. Juli 2016)

Dr. Clemens Muth (seit 1. Juli 2016),
stellv. Vorsitzender

Holger Schmelzer (bis 30. Juni 2016)

Dr. Ingrid Witt (bis 30. Juni 2016)

Aufsichtsrat: Innere Ordnung

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt die Arbeit des Aufsichtsrats. Dazu gehören Bestimmungen zum Ablauf der Sitzungen des Aufsichtsrats und des Abstimmungsverfahrens, zur Vertraulichkeit und zur Verschwiegenheit, zum Umgang mit Prüfungsberichten des Abschlussprüfers sowie zur Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands.

Ausschüsse hat der Aufsichtsrat nicht.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ einer Aktiengesellschaft. Sie bestellt den Aufsichtsrat und nimmt im Übrigen die nach dem Aktiengesetz vorgesehenen Aufgaben wahr.

Schlüsselfunktionen

Unter Solvency II sind folgende vier Schlüsselfunktionen definiert, die Versicherungsunternehmen einrichten müssen:

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Diese vier Schlüsselfunktionen nach Solvency II sind Bestandteil des Systems der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“). Dieses System bezieht sich auf die Annahme oder Ablehnung von Risiken. In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion in der zweiten Linie führen ein regelmäßiges Monitoring sowie die Steuerung aller Risiken auf aggregierter Ebene durch. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weitere Aktivitäten im Unternehmen.

Unsere Gesellschaft sowie unser Mutterunternehmen, die ERGO Group AG, sind integrale Bestandteile von Munich Re und im Rahmen aufsichts- und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben in wesentliche Konzernprozesse integriert. Die „Leitlinie für die Zusammenarbeit und Unternehmensführung in der Munich Re Gruppe (Konzernleitlinie)“ regelt die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen der Konzernführung von Munich Re und ERGO bei maßgeblichen Entscheidungen. Sie legt die Rechte und Pflichten für die Konzernfunktionen fest.

In der Konzernleitlinie ist vorgesehen, dass die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion gruppenweit organisiert sind und weitergehende Rechte und Pflichten als die übrigen Konzernfunktionen der Munich Re Gruppe besitzen.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben für die ERGO Group hat Munich Re mittels Delegationsvereinbarungen und Policies auf die entsprechenden Funktionen bei ERGO übertragen. Unsere Gesellschaft hat wiederum die vier Schlüsselfunktionen auf die ERGO Group AG ausgegliedert (siehe Absatz „Angemessenheit des Governance-Systems“).

Die Themen der vier Schlüsselfunktionen überschneiden sich an manchen Stellen. Dennoch wollen wir doppelte Zuständigkeiten und Tätigkeiten vermeiden. Zudem soll es keine Themen geben, die unberücksichtigt bleiben. Daher haben wir feste Schnittstellen zwischen den Schlüsselfunktionen definiert. Hierzu gehören Aufgabenabgrenzungen, Unterstützungstätigkeiten und eine wechselseitige Berichterstattung einschließlich eines Austauschs von Dokumenten der jeweiligen Funktion.

Weitere Informationen zu den einzelnen Schlüsselfunktionen sind in diesem Bericht in jeweils eigenen Abschnitten zu finden:

- Risikomanagement-Funktion im Abschnitt B.3
- Compliance-Funktion im Abschnitt B.4
- Interne Revision im Abschnitt B.5
- Versicherungsmathematische Funktion im Abschnitt B.6

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Das Vergütungssystem unserer Gesellschaft basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und Regelungen. Grundsätzlich ist unser Vergütungssystem so ausgestaltet, dass es

- darauf ausgerichtet ist, die in der Strategie des Unternehmens niedergelegten Ziele zu erreichen,
- negative Anreize vermeidet, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken, und
- die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt.

Vorstand

Die Vergütungssystematik für den Vorstand besteht aus zwei Komponenten. Dies ist zum einen eine Fixvergütung (Bandbreite 30 % bis 50 %; in der Regel 40 % oder höher) als Teil der Ziel-Gesamtdirektvergütung. Zum anderen ist dies eine variable Vergütungskomponente.

Die variable Vergütungskomponente für die Mitglieder des Vorstands stellt auf den Gesamterfolg unseres Unternehmens, den Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit sowie den individuellen Erfolgsbeitrag des Einzelnen ab. Sie wird auf Basis der Jahres- und Mehrjahres-Performance bemessen. Für diese werden jeweils jährlich neue Ziele festgelegt. Auszahlungen erfolgen jeweils nach Ablauf des einjährigen und des dreijährigen Betrachtungszeitraums. Nachhaltigkeit ist dabei von großer Bedeutung. Die Mitglieder des Vorstands werden verpflichtet, einen Teil der ausbezahlten variablen Vergütung in Aktien der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München zu investieren (Eigeninvestment).

Eine Altersversorgung wird sowohl als leistungsorientierte Pensionszusage gewährt (vor 2011 bestellte Vorstandsmitglieder, die im Jahr 2010 das 55. Lebensjahr bereits vollendet hatten) als auch als beitragsorientierte Pensionszusage (vor 2011 bestellte Vorstandsmitglieder, die im Jahr 2010 das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, und ab 2011 neu bestellte Vorstandsmitglieder). Eine Vorruhestandsregelung gibt es für den Vorstand nicht.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder unserer Gesellschaft erfolgte im Berichtsjahr ausschließlich über den Hauptanstellungsvertrag, der für das jeweilige Vorstandsmitglied bei einer anderen Gesellschaft der ERGO Group besteht. Maßgeblich war dabei die zuvor beschriebene Vergütungssystematik.

Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung geregelt, wird also vom Aktionär festgelegt. Abweichend von der oben dargestellten Ausgestaltung des Vergütungssystems, erhalten die Aufsichtsratsmitglieder danach neben dem Ersatz ihrer Auslagen ein Sitzungsgeld sowie eine feste jährliche Vergütung. Diese feste Vergütung erhöht sich für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats auf das Doppelte und für dessen Stellvertreter auf das Eineinhalbfache.

Beschäftigte

Unsere Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten.

Informationen über wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf unser Unternehmen ausüben, sowie mit Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat gegeben.

Angemessenheit des Governance-Systems

Wir haben sichergestellt, dass wir über eine Organisation verfügen, die einen wirksamen Betrieb unseres Governance-Systems ermöglicht und unterstützt. Insbesondere sind zu folgenden Kernthemen die Voraussetzungen eines angemessenen Governance-Systems erfüllt:

- Angemessene und transparente Organisationsstruktur (Geschäftsorganisation)
 - Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeit von Berichtslinien
 - Angemessene Trennung der Zuständigkeiten
 - Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
 - Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation
- Interne Überprüfung der Geschäftsorganisation gem. § 23 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- Aufstellen von schriftlichen Leitlinien, Überprüfung auf Notwendigkeit der Aktualisierung und Maßnahmen zur Einhaltung
- Angemessene Interaktion von Vorstand und Aufsichtsrat mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen
- Einrichtung von Schlüsselfunktionen und Überwachung bei Outsourcing von Schlüsselfunktionen
- Erstellen und Implementierung von Notfallplänen

Unsere jährliche Überprüfung nach der Vorgabe des VAG hat ergeben, dass unser Governance-System angemessen ist.

Da unsere Gesellschaft mitarbeiterlos ist, sind sämtliche Funktionen des Unternehmens im Wege eines Ausgliederungs- und Dienstleistungsvertrags auf die ERGO Group AG ausgegliedert. Der Vorstand hat sich davon überzeugt, dass die ERGO Group AG über angemessene Organisationsstrukturen verfügt und bei der Dienstleistung die Besonderheiten unserer Gesellschaft angemessen berücksichtigt. Ein System zur Beaufsichtigung und Kontrolle unseres Dienstleisters haben wir eingerichtet.

Zu den ausgegliederten Funktionen gehören auch die vier Schlüsselfunktionen Revision, Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion. Für jede Schlüsselfunktion hat unsere Gesellschaft jeweils ein Vorstandsmitglied zum Ausgliederungsbeauftragten im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bestellt. Dieser ist überwachend tätig und trägt die Verantwortung dafür, dass die Ausgliederung ordnungsgemäß verläuft. Die Berichtspflichten der beim Dienstleister ERGO zuständigen Person sind festgelegt und werden erfüllt. Gleichzeitig sind die Überwachungsinstrumente des Ausgliederungsbeauftragten klar definiert. Beim Dienstleister ERGO besitzt jede Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation. Es ist gewährleistet, dass die bei ERGO zuständigen Personen über die Befugnisse verfügen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

B Governance-System

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Alle Personen, die unser Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen im Unternehmen verantwortlich innehaben (Schlüsselpersonen), müssen jederzeit die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit im Einklang mit den Rechtsvorschriften erfüllen. Die hierfür verbindlichen Kriterien haben wir in der schriftlichen Leitlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („Fit & Proper“) festgelegt.

Im Einzelnen berücksichtigen wir insbesondere folgende Kriterien, wenn wir die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen beurteilen:

Eine Schlüsselperson gilt als „fachlich geeignet“, wenn ihre einschlägigen beruflichen und formellen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen im Versicherungssektor, in sonstigen Finanzsektoren oder anderen Wirtschaftszweigen adäquat sind, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Dabei sind zu berücksichtigen: die Aufgaben, die der Schlüsselperson jeweils zugewiesen sind, und (soweit relevant) ihre Kompetenz in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungswesen, Versicherungsmathematik und Management.

Wenn wir die fachliche Eignung beurteilen, prüfen wir vor allem den beruflichen Werdegang, die Arbeitszeugnisse sowie die Bildungs- und Fortbildungsnachweise. Dies erfolgt im Hinblick auf die jeweiligen Aufgaben, die der betreffenden Schlüsselfunktion zugeordnet sind. Dabei legen wir die für diese Aufgaben definierten erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Qualifikationen zugrunde.

Eine Schlüsselperson gilt als „zuverlässig“, wenn sie einen guten Leumund besitzt sowie integer, redlich und finanziell solide ist. Dies ist nicht der Fall, wenn aufgrund der Beurteilung der Schlüsselperson Grund zu der Annahme besteht, dass eine solide und vorsichtige Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt ist. Wenn wir die Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen beurteilen, legen wir Nachweise bezüglich des Charakters, persönlichen Verhaltens und Geschäftsgebarens zugrunde. Auch strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte berücksichtigen wir.

Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit jeder Schlüsselperson sind vor ihrer Bestellung oder wenn eine Neu- beurteilung geboten scheint – spätestens jedoch alle fünf Jahre – zu beurteilen. Anlässe für eine Neu- beurteilung liegen beispielsweise dann vor, wenn eine Vertragsver- längerung ansteht und die Schlüsselperson Vorstands- mitglied ist oder wenn sich die der Schlüsselperson zuge- wiesenen Aufgaben signifikant ändern. Verantwortlich für die Beurteilung oder Neu- beurteilung ist die Abteilung, welche die Schlüsselperson bestellt oder für eine anste- hende Wahl nominiert. Die zuständige Abteilung kann die Beurteilung oder Neu- beurteilung einem spezifischen Ausschuss, der die zuständige Abteilung vertritt, über- tragen. Die Ergebnisse und die wichtigsten Punkte der Beurteilung sind zu dokumentieren. Ergibt eine Neu- beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit einer Schlüsselperson, dass diese nicht mehr als fachlich geeignet oder zuverlässig betrachtet werden kann, trifft die zuständige Abteilung geeignete Maßnahmen. Dazu kann auch gehören, dass erwogen wird, die Bestellung zu widerrufen.

Jede Schlüsselperson ist verpflichtet, die für sie zustän- dige Abteilung unverzüglich zu unterrichten, wenn sie die festgelegten Anforderungen an die Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt. Gleiches gilt, wenn sie Gefahr läuft, die Anfor- derungen nicht mehr zu erfüllen.

Anforderungen wandeln sich und steigen. Daher ist jede Schlüsselperson verpflichtet, dazu beizutragen, ihre fach- liche Eignung aufrechtzuerhalten. Sie ist angehalten, aktiv nach Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen zu suchen und diese wahrzunehmen.

B Governance-System

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategie

Die Risikostrategie greift die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken auf. Sie ist eine wichtige Grundlage für die strategische und operative Planung. Der Vorstand prüft und verabschiedet die Risikostrategie jährlich. Zusätzlich bespricht er sie mit dem Aufsichtsrat.

Die Risikostrategie definiert die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit unserer Gesellschaft. Die Einhaltung der Risikoobergrenzen überwachen wir anhand fester Schwellenwerte (Grenzen/Limits) und Frühwarnmechanismen in einer Ampel-Logik (Trigger). Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit veranschaulicht die Fähigkeit des Unternehmens, Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren. Aus diesen darf keine Gefahr für die Existenz unserer Gesellschaft resultieren.

Prozesse und Berichtsverfahren

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir sämtliche Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limit-Verletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

- **Risikoidentifikation:** Die Risikoidentifikation erfolgt in den Geschäftsprozessen über geeignete Systeme und Kennzahlen. Unser Ad-hoc-Meldeprozess ermöglicht es den Mitarbeitern, Risiken an den Bereich Integriertes Risikomanagement (IRM)¹ zu melden. Expertenmeinungen ergänzen diese Meldungen.
- **Risikoanalyse und -bewertung:** Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt sowohl im Fachbereich als auch im Bereich IRM. Dies geschieht im Austausch mit einer Vielzahl von Experten aus verschiedenen Bereichen. So gelangen wir zu einer quantitativen und qualitativen Bewertung durch den Fachbereich und zu einer unabhängigen Risikobewertung durch IRM. Dadurch können wir auch eventuelle Interdependenzen zwischen den Risiken berücksichtigen.
- **Risikoüberwachung:** Bei der Risikoüberwachung unterscheiden wir zwischen Risiken, die wir entweder quantitativ oder qualitativ bewerten. Erstere überwachen wir an zentralen Stellen in IRM. Letztere überwachen wir bei IRM in enger Abstimmung mit den risikosteuernden Einheiten, je nach Wesentlichkeit und Zuordnung der Risiken.
- **Risikolimitierung:** Die Risikolimitierung fügt sich in die Risikostrategie und das konzernweit geltende Risk Limit- und Trigger-Manual (RLTM) ein. Wir beschließen, ausgehend von der definierten Risikoobergrenze, risikoreduzierende Maßnahmen und setzen diese um.
- **Risikoberichterstattung:** Mit der Risikoberichterstattung erfüllen wir nicht nur rechtliche Anforderungen, sondern stellen auch intern Transparenz für das Management her und informieren die Öffentlichkeit. Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kategorien. Mit unserer externen Risikoberichterstattung wollen wir einen verständlichen Überblick über die Risikolage der Gesellschaft geben.

¹ Im folgenden Bericht ist mit der Bezeichnung „IRM“ ERGO IRM gemeint.

Sollte von IRM im Zusammenhang mit Munich Re gesprochen werden, so wird die Bezeichnung Munich Re IRM verwendet.

Innerhalb der Munich Re Gruppe liegt die Verantwortung für das konzernweite Risikomanagement (gemäß Solvency II) bei Munich Re selbst. Hierfür hat Munich Re IRM die Risikomanagement-Funktion (RMF) inne. Sie ist für die Festlegung der konzernweiten Risikomanagement-Standards und -Richtlinien verantwortlich. Für das Geschäftsfeld ERGO hat Munich Re IRM die Verantwortung für die RMF an ERGO IRM delegiert. Die Verantwortung für ein adäquates Risikomanagement auf Gesellschaftsebene trägt unser Vorstand. Die operative Ausgestaltung der RMF haben wir an IRM ausgegliedert. Für die Erstversicherung legt IRM die entsprechenden Methoden, Standards, Prozesse und Richtlinien in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Rahmen der Munich Re Group fest. An der Spitze der Risikomanagement-Organisation steht der Chief Risk Officer (CRO), der disziplinarisch dem Chief Financial Officer (CFO) der ERGO Group AG unterstellt ist. Zusätzlich hat der CRO eine sogenannte „dotted reporting line“, eine Berichtslinie, zum CRO der Munich Re.

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion zählen insbesondere:

- **Koordinationsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagement-Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen, was auch dezentrale Risikomanagement-Einheiten einschließt. In dieser Rolle ist sie für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken zuständig und stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement-Leitlinien sicher.
- **Risikokontrollaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation unseres Unternehmens zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risikokategorien, die Erstellung eines aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestandsgefährdender Risiken.
- **Frühwarnaufgaben:** In der Verantwortung der RMF liegt auch, ein System zu implementieren, das die frühzeitige Erkennung von Risiken sicherstellt und Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen erarbeitet.
- **Beratungsaufgaben:** Die RMF berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen und unterstützt beratend strategische Entscheidungen.

- **Überwachungsaufgaben:** Die RMF überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an die Geschäftsleitung und entwickelt Verbesserungsvorschläge.

Um den erforderlichen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen der Gruppe sicherzustellen, tauschen sich die Leiter der Schlüsselfunktionen regelmäßig zu wichtigen Erkenntnissen aus (z. B. in Form von Berichten).

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Die RMF ist zusätzlich für eine umfassende Berichterstattung an die Geschäftsleitung zuständig. Sie beinhaltet neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation auch die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch Own Risk and Solvency Assessment genannt) sowie die Beurteilung der Qualität des Risikomanagement-Systems.

IRM verfügt über angemessene Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Die Unabhängigkeit des Risikomanagements ist organisatorisch gewährleistet, was eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken ermöglicht.

Der ORSA ist ein zentraler Bestandteil unseres Risikomanagement-Systems. Der ORSA umfasst alle Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von kurz- und langfristigen Risiken einschließlich der Berichterstattung. Der ORSA umfasst sämtliche qualitativen und quantitativen Risikomanagement-Themen und verknüpft die Geschäftsstrategie mit der Risikostrategie sowie dem Kapitalmanagement. Dies erfolgt entsprechend dem Planungshorizont für aktuelle und zukünftige Stichtage.

Der Vorstand ist für den ORSA verantwortlich. Im ORSA-Bericht werden ausführliche Informationen und Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zusammengestellt. Unser Vorstand hinterfragt die zugrunde liegenden Annahmen kritisch. Die Ergebnisse werden diskutiert, formell verabschiedet und für Zwecke der Steuerung aktiv eingesetzt.

Der ORSA-Bericht beinhaltet:

- Beurteilung des Risikoprofils
- Beurteilung der aktuellen und zukünftigen Solvabilität unserer Gesellschaft
- Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen

Die Tätigkeiten des regulären ORSA sind mit dem Planungsprozess verbunden. Sie werden jährlich oder bei Bedarf auch häufiger durchgeführt. Die Taktung der einzelnen ORSA-Prozesse wird individuell definiert. Eine regelmäßige Überwachung der signifikanten Risiken sowie der Ad-hoc-Berichterstattung ist etabliert.

Im regulären Planungsprozess werden Risiko- und Solvabilitätskennzahlen ermittelt. Diese dienen als Basis für die Analyse und Erstellung des ORSA. Die Erörterung des Risikoprofils ist ebenso ein fundamentaler Bestandteil des ORSA-Prozesses. Im Rahmen des ORSA wird zudem analysiert, ob zusätzliche Kapitalmanagement-Maßnahmen erforderlich sind. Diese werden nach Bedarf ermittelt und angestoßen. Zusätzlich entscheidet der Vorstand, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Risikomanagement beinhaltet die Erfassung, Messung, Steuerung sowie das Monitoring und Reporting von Risiken. Der Risikoappetit für die ERGO Group AG wurde in der „Risikostrategie der ERGO Versicherungsgruppe 2016“ definiert und daraufhin für unsere Gesellschaft in Form eines unternehmensspezifischen Anhangs mit der Risikostrategie der Gruppe verabschiedet. Durch Überwachung verschiedener Kennzahlen erfolgt das Monitoring der einzelnen Risiken, sodass eine Schwächung der Finanzstärke frühzeitig erkannt wird. Im Kapitalmanagementprozess werden die im RLTM festgehaltenen Kennzahlen der ERGO Group AG sowie ihrer Tochterunternehmen bezüglich der Kapitalausstattung überwacht und anhand eines Trigger-Systems Kapitalengpässe frühzeitig identifiziert. Geeignete Gegenmaßnahmen zur Sicherung einer regulatorisch und ökonomisch ausreichenden Kapitalausstattung werden geprüft und von den jeweiligen Vorständen festgelegt.

Der Vorstand der ERGO Group AG (ERGO Vorstand) definiert die Strategie und Risikotoleranz für die gesamte ERGO Group im Rahmen der strategischen und operativen Planung. Hierzu beachtet er die Konzernleitlinie sowie die einschlägigen Richtlinien. Die Strategie und Risikotoleranz wird über Vorgaben, Geschäftspläne, Richtlinien (insbesondere Zeichnungsrichtlinien, Schadenbearbeitungsrichtlinien sowie verbindliche Arbeitsanweisungen), Mandate und Limit-Systeme an IRM kommuniziert.

Der ERGO Risikoausschuss ist ein Ausschuss des ERGO Vorstands. Er übernimmt in dieser Funktion Aufgaben des ERGO Vorstands und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des ERGO Vorstands entscheidet der Risikoausschuss über die vom ERGO Vorstand nach der Geschäftsordnung übertragenen Angelegenheiten. Somit sind Beschlüsse des Risikoausschusses Beschlüsse des ERGO Vorstands. Entscheidungen auf Ebene der ERGO Group, die unsere Gesellschaft tangieren, überprüft und ratifiziert der Vorstand unserer Gesellschaft.

B Governance-System

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems (IKS)

Unser Internes Kontrollsystem ist ein System zum Management von operationellen Risiken. Es beinhaltet alle Risikodimensionen und Unternehmensbereiche sowie die unterschiedlichen Unternehmensebenen. Das IKS erfüllt die Anforderungen der Unternehmensführung wie auch die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen. Die Verantwortung für das IKS liegt beim Vorstand. Der Bereich IRM ist für das IKS organisatorisch und methodisch zuständig. Die Fachbereiche verantworten die Risiken und Kontrollen. Die Einbindung aller Fachbereiche schafft ein einheitliches Risikoverständnis. Dadurch gelingt es uns, unser Bewusstsein für Risiken und Kontrollen zu verbessern.

Mit dem IKS verfolgen wir einen einheitlichen Ansatz zur Identifikation, Analyse, Bewertung und Dokumentation von wesentlichen Risiken und Kontrollen. Klare Zuständigkeiten für Risiken, Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen schaffen zudem Transparenz. Die systematische Verknüpfung von wesentlichen Risiken und Prozessen bildet eine Risikolandkarte für unsere Gesellschaft. Die Risikolandkarte markiert alle relevanten Risikokontrollpunkte.

Die Konzernrevision bewertet bei ihren prozessbezogenen Prüfungen kontinuierlich die Wirksamkeit des IKS, indem sie das Vorhandensein und die Durchführung der Kontrollen in den wesentlichen Prozessen und Anwendungen einschätzt. Die risikoorientierte Prüfungsplanung und -durchführung bilden die Grundlage.

Umsetzung der Compliance-Funktion

ERGO Compliance ist ein eigenständiger Bereich unter Leitung des Chief Compliance Officers (CCO). Dieser berichtet fachlich und disziplinarisch direkt an den Vorstandsvorsitzenden (CEO) der ERGO Group AG.

ERGO Compliance übernimmt die Compliance-Funktion für unsere Gesellschaft im Wege der Ausgliederung. Das Compliance-Team der ERGO Group AG verfügt über ausreichende Ressourcen. Der CCO ist Volljurist und verfügt über eine langjährige Erfahrung im Compliance-Bereich (einschließlich der Funktion als Geldwäschebeauftragter) im Finanzdienstleistungssektor.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des IKS. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion, die diese für alle inländischen Versicherungsgesellschaften der ERGO Group und somit auch für unsere Gesellschaft erbringt, gehören im Wesentlichen:

- **Beratungsaufgaben:** Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- **Frühwarnaufgaben:** Beurteilung, welche Auswirkungen Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des betreffenden Unternehmens haben können (Rechtsänderungsrisiko).
- **Risikokontrollaufgaben:** Die Compliance-Funktion soll das Risiko, das mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbunden ist, identifizieren und beurteilen (Compliance-Risiko).
- **Überwachungsaufgaben:** Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu überwachen.

Darüber hinaus ist die Compliance-Funktion für den Aufbau eines gruppenweiten Compliance Management Systems in der ERGO Group verantwortlich. Das Compliance Management System bezeichnet jene Grundsätze und Maßnahmen, die auf den Zielen basieren, welche die gesetzlichen Vertreter unseres Unternehmens festgelegt haben und die ein regelkonformes Verhalten sicherstellen sollen.

Schwerwiegende Compliance-Vorgänge werden ad hoc an den Vorstand berichtet. Einmal jährlich berichtet ERGO Compliance an den Prüfungsausschuss des ERGO Aufsichtsrates, an den Vorstand der ERGO Group AG und den Vorstand bzw. Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft.

An den Group Compliance Officer der Munich Re berichtet ERGO Compliance vierteljährlich. Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad hoc an Group Compliance der Munich Re berichtet und im ERGO Reputations- und Integrity Committee (RIC) behandelt.

B Governance-System

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der ERGO Group AG unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Sie ist insbesondere dafür zuständig, das System der internen Governance zu prüfen. Dazu gehören das Risikomanagement-System, das IKS sowie die drei Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion.

Organisation

Die ERGO Interne Revision ist ein eigenständiger Bereich. Sie arbeitet aber im Rahmen der Standards, die in der gesamten Munich Re Group gelten. Rechtlich ist sie der ERGO Group AG zugeordnet. Der Leiter der ERGO Internen Revision ist dem Vorstandsvorsitzenden (CEO) der ERGO Group AG unmittelbar unterstellt. Er hat zudem eine sogenannte „dotted reporting line“, eine Berichtslinie, zum Leiter von Munich Re Group Audit.

Der Prüfungsauftrag der ERGO Internen Revision erstreckt sich auf alle Einheiten der ERGO Group AG und deren Tochterunternehmen.

Alle Versicherungsunternehmen, die in Deutschland zur ERGO Group gehören, haben mit der ERGO Group AG einen Ausgliederungsvertrag geschlossen. Hierüber wird u. a. die Revisionsfunktion ausgelagert. Dies gilt auch für unsere Gesellschaft.

Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung unserer Gesellschaft waren im Berichtszeitraum durch die Auslagerung der Revisionsaufgaben nicht beeinträchtigt. Gleiches gilt für die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden.

In allen Versicherungsgesellschaften sind Ausgliederungsbeauftragte für die Interne Revision bestellt. Diese überwachen, ob die Revisionsfunktion für das Versicherungsunternehmen angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts).

Kernaufgaben der ERGO Internen Revision

Zu den Kernaufgaben der ERGO Internen Revision zählen:

- **Prüfungsaufgaben:** Die ERGO Interne Revision prüft das Governance-System, mithin die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das IKS, auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Die Prüfungstätigkeit der ERGO Internen Revision muss objektiv, jederzeit unabhängig und eigenständig erfolgen. Das Prüfgebiet der ERGO Internen Revision erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Es schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein. Der Prüfungsauftrag umfasst insbesondere folgende Bereiche:
 - Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen
 - Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien, Geschäftsordnungen und Vorschriften
 - Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und zeitliche Angemessenheit des externen und internen Berichtswesens
 - Zuverlässigkeit der Systeme der Informationstechnologie (IT)
 - Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter
- **Reportingaufgaben:** Über jede Prüfung der ERGO Internen Revision muss zeitnah in schriftlicher Form berichtet werden. Die ERGO Interne Revision erstellt zumindest einmal jährlich einen Bericht, in dem die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres aufgeführt sind. Im Follow-up-Prozess ist die ERGO Interne Revision zudem dafür zuständig, die Mängelbeseitigung zu überwachen.
- **Beratungsaufgaben:** Die ERGO Interne Revision kann beispielsweise in Projekten oder projektbegleitenden Prüfungen beratend tätig sein. Sie berät andere Einheiten bei der Errichtung oder Änderung von Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen. Voraussetzung ist, dass dadurch keine Interessenkonflikte entstehen und die Unabhängigkeit der ERGO Internen Revision gewährleistet wird.

Unabhängigkeit und Objektivität

Die Führungskräfte und Mitarbeiter der ERGO Internen Revision kennen und beachten bei ihrer Tätigkeit die nationalen und internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision.

Das gilt auch für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision. Zahlreiche Maßnahmen (angemessene Positionierung in der Aufbauorganisation, konsequente Funktionstrennung, umfassende Qualitätssicherung bei der Prüfungsdurchführung) stellen sicher, dass die Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion hinreichend gewährleistet ist.

Der Leiter der ERGO Internen Revision hat direkten und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand der ERGO Group AG und aller Tochtergesellschaften. Als Dienstleister für unsere Gesellschaft ist er von allen übrigen Funktionen des Unternehmens unabhängig.

Die genehmigten Personalkapazitäten reichen grundsätzlich aus, um den Anforderungen an eine angemessene Revisionsfunktion zu entsprechen.

Der Leiter der ERGO Internen Revision trägt durch sein Verhalten zur Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion bei.

Zur Prüfungsplanung, Durchführung von Prüfungen, Wertung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung liegen uns keine Hinweise auf eine unangemessene Einflussnahme vor, die die Unabhängigkeit und Objektivität der ERGO Internen Revision bei der Erledigung der Aufgaben beeinträchtigen.

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernehmen die in der ERGO Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine revisionsfremden Aufgaben. Mitarbeiter, die in anderen Abteilungen unseres Unternehmens beschäftigt sind, dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben der ERGO Internen Revision betraut werden. Das schließt nicht aus, dass andere Mitarbeiter aufgrund ihres Spezialwissens oder in Personalentwicklungsmaßnahmen zeitweise für die ERGO Interne Revision tätig werden.

Bei der Beauftragung der Prüfer wird darauf geachtet, dass es nicht zu Interessenkonflikten kommt und dass die Prüfer ihre Aufgaben unparteiisch und unvoreingenommen wahrnehmen können. Insbesondere wird sichergestellt, dass ein Revisor keine Aktivität prüft, für die er im Verlauf der vorangegangenen zwölf Monate selbst (mit-)verantwortlich war.

B Governance-System

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Unsere Gesellschaft hat die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet und mit den folgenden Aufgaben betraut, die sich aus dem Aufsichtsrecht ergeben:

- Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II koordinieren
- Angemessenheit der verwendeten Daten, Annahmen, Methoden und Modelle zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gewährleisten
- den Vorstand über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen informieren
- Stellungnahme abgeben zur Angemessenheit der Zeichnungspolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen
- wirksame Umsetzung des Risikomanagements unterstützen, u. a. bezogen auf die Entwicklung von Risiko- und Solvenzkapitalmodellen
- mindestens einmal jährlich einen Bericht an den Vorstand erstellen

In Abgrenzung zur VMF, die die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II bewertet, bestätigt der Verantwortliche Aktuar die Deckungsrückstellung nach HGB. Er macht Vorschläge für eine angemessene Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer.

Die VMF ist von Personen auszuüben, die über angemessene Kenntnisse der Finanz- und Versicherungsmathematik verfügen. Auch müssen die Personen über eine angemessene Kenntnis von fachlichen und sonstigen Standards zur Ausübung der Tätigkeit verfügen.

Unsere Gesellschaft hat die VMF im Jahr 2015 eingerichtet. Der Vorstand der ERGO Group AG hat eine Richtlinie zur Einrichtung der Prozesse der VMF verabschiedet. Die Richtlinie ist für alle Konzerngesellschaften einheitlich anzuwenden.

Organisatorisch hat unsere Gesellschaft die VMF in das zentrale Finanzressort (Vorstandsressort Chief Financial Officer) der ERGO Group AG ausgegliedert. Der Funktionsinhaber der VMF leitet zugleich den Bereich „Versicherungstechnische Rechnungslegung Leben und aktuarielles Controlling“. Dieser Bereich ist disziplinarisch dem Vorstandsressort Chief Financial Officer unterstellt. Der Funktionsinhaber erfüllt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen). Durch die Zuordnung in der Aufbauorganisation ist die Unabhängigkeit der VMF als Teil der Risikoüberwachung gewährleistet.

Die VMF verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der VMF übernehmen, erfüllen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation ebenfalls.

B Governance-System

B.7 Outsourcing

Outsourcing-Politik

Outsourcing bzw. Ausgliederungen erfordern eine abgestimmte Ausgliederungspolitik. Auch im Fall einer Ausgliederung sollen die jeweiligen Prozesse und Strategien weiterhin geeignet sein, die Erwartungen der Versicherungsnehmer und die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Gleichzeitig müssen die Gesellschaften der ERGO beachten: Auch im Fall einer Ausgliederung behalten sie die Verantwortung für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen.

Vor diesem Hintergrund haben die ERGO Group AG und unsere Gesellschaft eine Richtlinie über Mindestanforderungen bei Ausgliederungen verabschiedet, die 2016 aktualisiert wurde. Wenn eine Aufgabe, die für unsere Gesellschaft erheblich ist, ausgegliedert wird, regelt diese Richtlinie die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Fachbereiche innerhalb der ERGO Group. Gemeint sind damit insbesondere die ERGO Group AG und die Versicherungsunternehmen, an denen die ERGO Group AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Die Regelungen sind verbindlich und einheitlich.

Bei der Umsetzung der Richtlinie beachten wir den Grundsatz der Proportionalität. Dies bedeutet: Wir müssen die Anforderungen stets so erfüllen, dass wir den Risiken gerecht werden, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben. Die Bewertungs- und Gestaltungsräume sind nicht statisch. Wir bewerten sie regelmäßig neu und aktualisieren sie bei Bedarf.

Der Vorstand unserer Gesellschaft ist auch im Fall einer Ausgliederung für die ausgegliederte Aufgabe verantwortlich. Er muss sicherstellen, dass unsere Gesellschaft die Voraussetzungen für die Ausgliederung einhält. Die Richtlinie stellt somit sicher, dass unsere Gesellschaft die Verantwortung behält, alle Verpflichtungen zu erfüllen – insbesondere gegenüber Aufsichtsbehörden.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, findet eine Überwachung der Dienstleistungen im IKS statt. Zuständig hierfür ist die Risikomanagement-Funktion der ERGO Group AG (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Die Prozesse der Überwachungs- und Sicherheitsvorkehrungen wurden 2016 in einem Projekt modelliert und implementiert. Eine vollständige Umsetzung findet erstmals 2017 statt.

Eine Ausgliederung darf folgende Tätigkeiten nicht beeinträchtigen:

- die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Aufgaben und Tätigkeiten,
- die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsführung sowie
- die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde.

Dienstleister kann in gleicher Weise ein externer Anbieter oder ein Unternehmen der ERGO Group sein.

Ausgliederung

Eine Ausgliederung liegt vor, wenn unsere Gesellschaft einen Dienstleister beauftragt, bestimmte Aktionen und Prozesse wahrzunehmen. Diese Aktionen und Prozesse müssen mit Versicherungs-, Finanz- oder sonstigen Dienstleistungen zusammenhängen. Sie müssen darüber hinaus

- ansonsten von unserer Gesellschaft selbst erbracht werden (versicherungsspezifisch) und
- für unsere Gesellschaft erheblich sein.

Versicherungsspezifisch ist eine Tätigkeit nur, wenn es einen Bezug der ausgegliederten Tätigkeit zum originären Versicherungsgeschäft gibt. Eine übertragene Aufgabe ist für unser Unternehmen erheblich, wenn sie auf Dauer bzw. mit einer gewissen Häufigkeit angelegt ist. Einmalgeschäfte gehören nicht dazu. Zudem muss die Tätigkeit für unsere Gesellschaft von Bedeutung sein. Hilfs-, Vorbereitungs- oder untergeordnete Aufgaben gehören nicht dazu.

Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten

Die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit liegt vor, wenn unsere Gesellschaft ohne diese nicht in der Lage ist, Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass im Fall einer schlechten Leistung oder eines ungeeigneten Dienstleisters das Risiko entstünde, dass die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt oder das operationelle Risiko übermäßig gesteigert würde. In diesem Sinne gelten in der ERGO folgende Tätigkeiten als wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten:

- Schlüsselfunktionen:
 - Risikomanagement-Funktion
 - Compliance-Funktion
 - Interne Revision
 - Versicherungsmathematische Funktion
- Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die grundlegend sind für die Fähigkeit unseres Unternehmens zur Erfüllung seines Kerngeschäfts:
 - Bestandsverwaltung
 - Erbringung von Datenspeicherdiensten
 - Konzeption und Preisgestaltung der Versicherungsprodukte
 - Leistungsbearbeitung
 - ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment)
 - Rechnungswesen
 - Regelmäßige Wartung und Support der relevanten IT-Systeme
 - Vermögensanlage/-verwaltung
 - Vertrieb
- Weitere Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips für unser Unternehmen in vergleichbarer Weise unerlässlich sind:
 - Business Continuity Management
 - Personal: Learning & Development
 - Produktmanagement: Aktuariat Produktmanagement, fachliche Vertriebsunterstützung und Produktentwicklung/Produktmanagement

Unsere Gesellschaft hat folgende wichtigen Funktionen oder wichtigen Versicherungstätigkeiten ausgegliedert:

an die ERGO Group AG, Düsseldorf:

- Bestandsverwaltung
- Compliance
- Informationstechnologie: Die ERGO Group AG hat IT mit Zustimmung unserer Gesellschaft an die ITERGO Informationstechnologie GmbH, Düsseldorf, delegiert.
- Interne Revision
- Leistungsbearbeitung
- Personal: Learning & Development
- Produktmanagement und Aktuariat
- Rechnungswesen
- Risikomanagement, inkl. Business Continuity Management
- Versicherungsmathematische Funktion
- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung, soweit nicht auf die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, ausgegliedert (siehe unten)

an die ERGO Beratung und Vertrieb AG, Düsseldorf:

- Vertrieb

an die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München:

- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung: Finanzportfolioverwaltung sowie Anlage und Verwaltung des Grundvermögens

Die Ausgliederungspartner gehören dem deutschen Rechtsraum an.

B Governance-System

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel B „Governance-System“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

C Risikoprofil

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risiko-berichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir sämtliche Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limit-Verletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

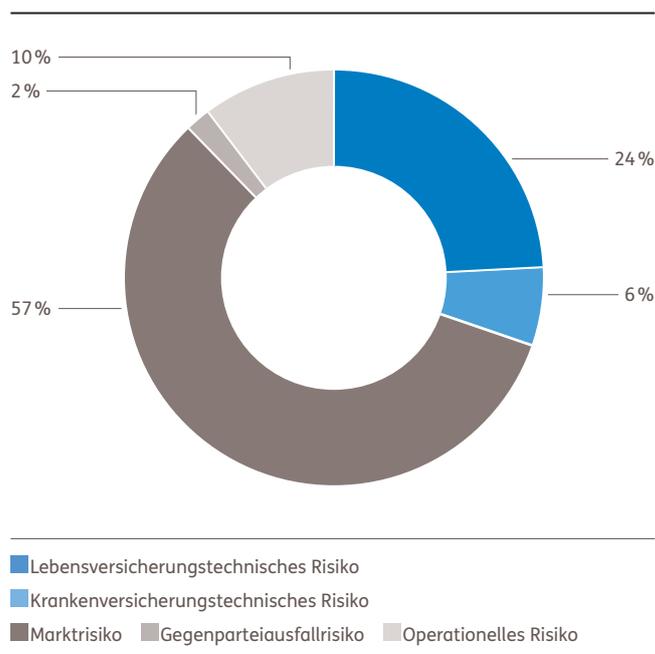
Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation erfolgt eine sofortige Berichterstattung an das Management unserer Gesellschaft. Sie erfolgt auch bei besonderen Schadenfällen und Ereignissen.

Exponierung unseres Risikoprofils

Dieses Kapitel beschreibt das Risikoprofil unserer Gesellschaft. Das Risikoprofil umfasst die folgenden Risikokategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko (bzw. Gegenparteausfallrisiko¹)
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko

Die Verteilung der Solvenzkapitalanforderungen ergibt folgendes Bild und zeigt das Ranking der Wesentlichkeit der einzelnen Risikokategorien².



Im Folgenden werden für jede Risikokategorie Maßnahmen zur Risikobewertung, die Risikoexponierung, wesentliche Risikokonzentrationen, Risikominderungstechniken sowie gegebenenfalls Beschreibungen von Stresstests und Szenarioanalysen dargestellt.

Unsere Gesellschaft verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG.

¹ In der Standardformel werden das Migrations- sowie das Spreadrisiko dem Marktrisiko zugeordnet.

² Für das Liquiditätsrisiko sowie die im Abschnitt C.6 beschriebenen „anderen wesentlichen Risiken“ ist kein Solvenzkapital zu ermitteln. Folglich sind diese Risiken nicht in der Verteilung dargestellt.

C Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das Management der versicherungstechnischen Risiken nimmt im Risikomanagement-System unseres Unternehmens eine herausgehobene Stellung ein. Kernelement dieses Managements ist zum einen die Kontrolle der Risikoverläufe. Zum anderen überprüfen wir die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beiträge laufend.

Risikoexponierung

Die versicherungstechnischen Risiken der Victoria Leben bestehen darin, dass versicherte Leistungen im Lebensversicherungsgeschäft über den Erwartungen liegen können. Bei den Lebensversicherungsverträgen unserer Gesellschaft wird in der Regel die Prämie für die versicherte Leistung bei Vertragsbeginn festgelegt. Sie kann aus diesem Grund während der überwiegend langen Laufzeit der Verträge nicht angepasst werden. Das versicherungstechnische Risiko besteht also darin, dass der tatsächliche Aufwand für Kosten und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Dies kann aufgrund von Zufall, Irrtum oder einer Änderung der Erwartungen der Fall sein. So bestehen die biometrischen Risiken unserer Gesellschaft darin, dass sich die Versicherungsleistungen (durch Tod, Langlebigkeit, Invalidität etc.) anders entwickeln, als unsere Gesellschaft erwartet hat.

Das Stornorisiko besteht darin, dass entweder mehr oder weniger Kunden ihren Vertrag kündigen, als erwartet.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass der Gesellschaft höhere Kosten entstehen als ursprünglich angenommen. Dies kann durch Inflation, aber auch durch andere Gründe der Fall sein.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Bei den versicherungstechnischen Risiken sind für unsere Gesellschaft Risikokonzentrationen in Form von Kumulereignissen vorhanden. Diese betreffen im Wesentlichen die versicherungstechnischen Risiken Tod und Storno.

Risikominderungstechniken

Wesentliche Risikokonzentrationen, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt ist, werden durch geeignete Zeichnungsrichtlinien und aktuarielle Analysen verringert.

Zudem schließt unsere Gesellschaft Rückversicherungsverträge ab, welche die versicherungstechnischen Risiken mindern. Diese Verträge dienen insbesondere der Reduktion des Risikos besonders hoher Einzelschäden oder kumulierter Schadenereignisse.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess 2016 wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft untersucht. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis von Experteneinschätzung hergeleitet. Sie spiegeln die potenziellen Stresse wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

Stresstests:

Im ORSA-Prozess 2016 wurde für die Gesellschaft ein Stresstest zur Erhöhung des Zinsniveaus und damit einhergehendem Stornoanstieg durchgeführt. Die Abschätzung zum Stresstest zeigt, dass sich eine Erhöhung des Zinsniveaus, und ein damit einhergehender Stornoanstieg, nur geringfügig auf die Solvenzsituation auswirkt.

Reverse-Stresstests:

Als Reverse-Stresstests definieren wir Tests, die Umstände identifizieren, welche die Wirtschaftlichkeit unserer Gesellschaft gefährden könnten. Im Rahmen dieser Tests ist zu prüfen, welche Ereignisse zu einer Solvenzquote von unter 100 % führen können beziehungsweise welche Ereignisse eintreten müssen, damit wir unsere Kundenversprechen nicht mehr einhalten können. Für unsere Gesellschaft sind uns keine wahrscheinlichen Umstände bekannt, welche die nachhaltige Wirtschaftlichkeit unserer Gesellschaft maßgeblich gefährden.

Im Jahr 2016 wurden keine Reverse-Stresstests durchgeführt.

Szenarioanalysen:

Im ORSA-Prozess 2016 wurde für unsere Gesellschaft im Bereich der versicherungstechnischen Risiken der Ausfall einer Rückversicherungslösung analysiert. Als Ergebnis hätte der Ausfall der Rückversicherungslösung das Potential, die Solvenzquoten unserer Gesellschaft deutlich zu beeinflussen.

C Risikoprofil

C.2 Marktrisiko

Wir investieren hauptsächlich in die vier Anlageklassen Aktien, Beteiligungen, Immobilien und Zinsträger. Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht folgend (Prudent Person Principle), investieren wir in solche Kapitalanlagen, deren Natur und Risiken wir genau verstehen. Dabei berücksichtigen wir die Kriterien Rendite, Sicherheit und Bonität. Aber auch die Aspekte Liquidität, Diversifikation sowie vor allem die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen haben wir ständig im Blick.

Bei den Kapitalanlagerisiken handelt es sich um Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Die vorgenannten Ausführungen gelten gleichermaßen im Zusammenhang mit dem Abschnitt C.3 Kreditrisiko und Abschnitt C.4 Liquiditätsrisiko.

Risikoexposition

Marktrisiko drückt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen auf die Finanzstärke des Unternehmens aus. Es resultiert aus Preisänderungen und Schwankungen an den Kapitalmärkten. Im Wesentlichen besteht das Marktrisiko aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Kursrisiko bei Aktien, dem Wertänderungsrisiko bei Immobilien und dem Wechselkursrisiko. Innerhalb des Zinsänderungsrisikos unterscheiden wir das Risiko durch Veränderungen der (Basis-)Zinskurven (z. B. Swap Rates, Volatilitäten) und das aus Bonitätsverschlechterungen resultierende Credit-Spread-Risiko. Ein möglicher Rückgang der Marktwerte kann je nach Anlageklasse unterschiedliche Ursachen haben.

Wesentliche Risikoexpositionen

Der größte Teil unserer Kapitalanlagen entfällt mit 94,9% auf Zinsträger. Hiervon sind 47,1% in Staatsanleihen und 37,7% in Pfandbriefen investiert. Das Zinsniveau und die emittentenspezifischen Renditezuschläge haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert und das Ergebnis der Kapitalanlagen.

Die Aktienquote der Victoria Lebensversicherung AG lag 2016 mit 0,2% weiterhin auf einem niedrigen Niveau. In Beteiligungen haben wir 0,2% und in Immobilien 4,5% investiert.

Risikominderungstechniken

Die Marktrisiken handhaben wir durch eine sorgfältige Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management) sowie geeignete Limit- und Frühwarnsysteme. Das Ziel ist die langfristige Sicherung des Kapitalanlageergebnisses. Dafür passen wir unser Asset Liability Management permanent an die aktuellen Rahmenbedingungen an.

Der weiterhin erwarteten volatilen Marktentwicklung tragen wir mit einer defensiv ausgerichteten Anlagestrategie Rechnung. Mithilfe derivativer Finanzinstrumente verlängern wir den Anlagehorizont unserer Zinsträger und begrenzen Kursrisiken am Aktienmarkt. Vor dem Hintergrund der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase nutzen wir aber auch gezielt Chancen, um die Finanzierbarkeit unserer garantierten Verzinsung sicherzustellen. Die hieraus resultierenden Risiken nehmen wir bewusst in Kauf. Wir überwachen diese eng mit unserer Trigger-Systematik (Frühwarnmechanismen in einer Ampel-Logik). Bei der Ermittlung der Werte von Immobilien sind nicht in jedem Fall ständig verfügbare Marktwerte vorhanden. Daher sind Gutachten oder andere angemessene und allgemein anerkannte Bewertungsverfahren erforderlich. Wertanpassungen nehmen wir vor, soweit wir Wertminderungen als dauerhaft annehmen. Währungsrisiken gehen wir bei der Victoria Leben nur beschränkt und hauptsächlich in den Spezialfonds ein. Diese überwachen wir laufend.

Aufgrund der Bewertung und Qualität unserer Kapitalanlagen erkennen wir für den Bestand und die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern keine Gefährdungen.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess 2016 wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft untersucht. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis von Experteneinschätzung hergeleitet. Sie spiegeln die potenziellen Stresse wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

Stresstests:

Im ORSA-Prozess 2016 wurden für unsere Gesellschaft Stresstests zur Erhöhung der Spreads, Halbierung des Zinsniveaus und Erhöhung des Zinsniveaus und damit einhergehendem Stornoanstieg durchgeführt. Die Stresstests zeigen, dass unsere Gesellschaft besonders sensitiv auf eine Erhöhung der Spreads reagiert. Auch eine Halbierung des Zinsniveaus hätte einen deutlichen Einfluss auf die Solvenzsituation.

Reverse-Stresstests:

Als Reverse-Stresstests definieren wir Tests, die Umstände identifizieren, welche die Wirtschaftlichkeit unserer Gesellschaft gefährden könnten. Im Rahmen dieser Tests ist zu prüfen, welche Ereignisse zu einer Solvenzquote von unter 100 % führen können beziehungsweise welche Ereignisse eintreten müssen, damit wir unsere Kundenversprechen nicht mehr einhalten können. Für unsere Gesellschaft sind uns keine wahrscheinlichen Umstände bekannt, welche die nachhaltige Wirtschaftlichkeit unserer Gesellschaft maßgeblich gefährden.

Im Jahr 2016 wurden keine Reverse-Stresstests durchgeführt.

Szenarioanalysen:

Im ORSA-Prozess 2016 wurden für unsere Gesellschaft im Bereich der Marktrisiken verschiedene Szenarien mit einer Veränderung des endgültigen Forwardzinssatzes (Ultimate Forward Rate) gerechnet. Die testweise Absenkung der Ultimate Forward Rate (UFR) führt erwartungsgemäß zu einer Verschlechterung der Solvenzsituation bei der Gesellschaft.

C Risikoprofil

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Unter dem Begriff Kreditrisiko verstehen wir mögliche Verluste durch einen teilweisen oder vollständigen Ausfall eines Kontrahenten, durch Verschlechterung der Bonität eines Kontrahenten oder durch Änderungen des risikoadäquaten Zinszuschlags. Ein schlechtes Rating ist ein Indiz für eine schlechte Bonität bzw. für eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kontrahenten.

Das Kreditrisiko umfasst damit das Ausfallrisiko (Auswirkungen von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle von Gegenparteien), das Migrationsrisiko (Verschlechterung des Ratings des Kontrahenten) sowie das Spread-Risiko (Auswirkungen der Änderungen von Kreditspreads gegenüber dem risikolosen Zins auf den Marktwert der Kapitalanlage). Ein Beispiel ist die Verschlechterung der finanziellen Lage eines Emittenten von Wertpapieren oder eines anderen Schuldners mit Verpflichtungen gegenüber unserer Gesellschaft.

Maßnahmen zur Risikobewertung

Das Kreditrisiko unserer Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalanlagestrategie. Dabei berechnen wir das Kreditrisiko mithilfe der Standardformel mit einjährigem Zeithorizont. Zum Kreditrisiko nach Standardformel tragen das Gegenparteiausfallrisiko sowie Teile des Spread-Risikos als Teil des Marktrisikos bei. Das Migrationsrisiko ist dabei indirekt im Spread-Risiko enthalten.

Die Risikoexponierung wird auf Basis von Stresstests ermittelt. Dabei werden unter anderem das Rating sowie die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei berücksichtigt.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Wir haben Maßnahmen implementiert, um Emittenten mit erhöhtem Ausfallrisiko rechtzeitig zu erkennen. Konzentrationen werden in Abhängigkeit von Kontrahentenart und Rating überwacht. Auffallende Konzentrationen greifen wir zur näheren Untersuchung auf und leiten Handlungsempfehlungen ab.

Risikominderungstechniken

Das Ziel ist die Begrenzung von potenziellen Verlusten durch Ausfälle oder Ratingveränderungen unserer Gegenparteien. Die Überwachung des Ausfall- und Emittentenrisikos deckt das konzernweit gültige Kontrahentenlimit-system ab. Das aus derivativen Produkten resultierende Kontrahentenrisiko ist auf mehrere Emittenten guter Bonität verteilt. Die Limits orientieren sich an der finanziellen Lage des Kontrahenten sowie an der vom Vorstand definierten Risikotoleranz. Die getroffenen Sicherungsgeschäfte erfüllen ihre Funktion. Aus den Sicherungsgeschäften selbst erkennt IRM zum aktuellen Zeitpunkt keine wesentlichen Risiken.

Bei unseren Festzinsanlagen steuern wir das damit verbundene Kreditrisiko, indem wir Emittenten mit angemessener Qualität auswählen und gruppenweit gültige Kontrahentenlimits beachten. Wir nutzen interne und externe Emittentenratings. Dabei haben wir sehr hohe Ansprüche an die Qualität der Emittenten. Der Großteil unserer Kapitalanlagen besteht aus Papieren von Emittenten mit sehr guter Bonität. Bei den Zinsträgern wiesen zum Ende des Geschäftsjahres 90,6 (91,6) % der Anlagen ein Rating mindestens der dritthöchsten Kategorie „strong“ aus. Dies entspricht der Ratingkategorie „A“ bei Standard & Poor's.

Die im Geschäftsjahr 2016 weiterhin kritische Situation im Bereich der Banken- und Staatsanleihen berücksichtigen wir durch umsichtige Anlagen und Limits. Die Exponierung im Finanzsektor betrug nach Marktwerten zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt 7.374.324 Tsd. €. Davon sind 6.548.202 Tsd. € (88,8 %) besichert.

Unser Engagement in Euro-Peripheriestaaten ist weiterhin auf einem vertretbaren Niveau. Durch Investitionen in Staatsanleihen der Euro-Peripherie streben wir eine mögliche Steigerung der laufenden Kapitalerträge an. Hieraus gegebenenfalls resultierende Risiken wägen wir sorgfältig ab und überwachen diese laufend.

Bei der Wahl unserer Rückversicherer begrenzen wir das Ausfallrisiko sowie Risiken von Zahlungsstromschwankungen dadurch, dass wir eine hohe Bonität als wesentliches Auswahlkriterium anlegen. Unsere passive Rückversicherung platzieren wir überwiegend innerhalb des Konzernverbundes.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

In der ORSA-Berichterstattung werden die Sensitivitäten für Risiken mit hohen Auswirkungen auf das Gesamtrisikokapital unserer Gesellschaft ausgewiesen. Das Spread-Risiko wurde dabei untersucht, das Gegenparteausfallrisiko nicht.

C Risikoprofil

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität der vorhandenen Aktiva nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko ist im internen Risikomodell nicht abgebildet und nach der Solvency-II-Standardformel nicht zu modellieren. Es kann insbesondere in Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken entstehen (insbesondere durch hohe Schadenzahlungen) und wird durch das Liquiditätsrisikomanagement ausreichend gesteuert (Liquiditätskriterium).

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn zum vierten Quartal 2016 belief sich auf –103.325 Tsd. €.

Das in der Risikostrategie verankerte Liquiditätskriterium stellt für eine Vielzahl von ERGO Einzelgesellschaften und damit auch für die ERGO Group sicher, dass ausreichend Liquidität vorgehalten wird. Auf Ebene der ERGO Group ist ein Prozess definiert, der ein strukturiertes Vorgehen im Falle von Liquiditätskrisen bzw. Liquiditätsengpässen vorgibt.

Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen nicht vor.

Operationalisiert wird das Liquiditätskriterium über einen Value-at-Risk-Ansatz und über ein Liquidity-Scoring-Modell. Dieses weist jedem Finanzinstrument ein Liquiditätsranking im Bereich von 1 bis 11 (von liquide bis illiquide) zu. Diese Rankings überprüfen wir mindestens einmal jährlich. Im Fall von Liquiditätsturbulenzen am Markt führen wir Neubewertungen ad hoc durch.

C Risikoprofil

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Verlusten aufgrund von unangemessenen Prozessen, Technologieversagen, menschlichen Fehlern oder externen Ereignissen.

Wesentliche Risikotreiber operationeller Risiken sind Fehler in Prozessen des versicherungstechnischen Kerngeschäftes sowie die Komplexität der zugrunde liegenden IT-Systemlandschaft.

Die bislang schon hohe Durchdringung der Geschäftsprozesse mit IT-Systemen wird künftig im Zuge des ERGO Strategieprogramms verstärkt. Zahlreiche IT-Risiken – insbesondere Informationssicherheits- und Cyberrisiken – werden nach Art und Umfang weiter zunehmen.

Maßnahmen zur Risikobewertung

Die operationellen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit unmittelbar verbunden sind, identifizieren, analysieren, bewerten und steuern wir im Rahmen des IKS. Die Bewertung der operationellen Risiken erfolgt dabei sowohl qualitativ als auch quantitativ. Die qualitative Bewertung erfolgt nach einem mehrstufigen Prinzip, bei dem zunächst die Kontrollqualität bewertet und anschließend das verbleibende Nettorisiko eingeschätzt werden. Die Bewertung erfolgt durch die jeweiligen Prozessverantwortlichen und anschließend unabhängig durch die Risikomanagement-Funktion. Zudem setzen wir in Projekten Maßnahmen zur Behebung auftretender Fehler um.

Die quantitative Bewertung der wesentlichen operationellen Risiken erfolgt über einen faktorbasierten Ansatz. Zusätzlich quantifizieren wir mithilfe des gruppeninternen Modells die operationellen Risiken auch auf Basis eines szenariobasierten Ansatzes, in den Experteneinschätzungen einfließen. Die Ergebnisse nutzen wir zur Prüfung der Angemessenheit des faktorbasierten Ansatzes.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Schwächen im Kontrollumfeld sowie in den zentralen IT-Systemen können Auswirkungen auf den versicherungstechnischen Betrieb haben und besitzen damit grundsätzlich kumulhafte Auswirkungen.

Risikominderungstechniken

Operationellen Risiken begegnen wir mit einem systematischen ursachenbezogenen Risikomanagement. Zudem werden zur Minderung operationeller Risiken und Behebung erkannter Schwächen oder Fehler angemessene Maßnahmen umgesetzt bis hin zu größeren Projekten und gesonderten Geschäftsorganisationen.

Unser erklärtes und konsequent verfolgtes Unternehmensziel ist es, die Mitarbeiter für mögliche Gefahren zu sensibilisieren und die bestehende Risikokultur weiter zu optimieren.

Risiken, die von der hohen Durchdringung der Geschäftsprozesse mit Systemen der IT ausgehen, begegnen wir durch umfassende Schutzvorkehrungen. Beispiele sind Back-up-Lösungen, Zugangskontrollen sowie entsprechende Notfallplanungen.

Zusätzlich machen wir Rahmenvorgaben zur Gewährleistung der Sicherheit und Kontinuität der Geschäftsfähigkeit. Auf dieser Basis erkennen, bewerten und steuern wir Sicherheitsrisiken für Menschen, Informationen und Sachgegenstände. Unser Ziel ist es, den Schutz unserer Beschäftigten, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen sowie den störungsfreien Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Wir verfügen daher auch über ein Business-Continuity-Management-System. Es ist Bestandteil der Geschäftsstrategie und umfasst unter anderem Notfall- und Wiederanlaufpläne zur Fortführung der Geschäftsprozesse und des IT-Betriebs. Die Notfallorganisation ist an allen Hauptstandorten eingeführt. Wir testen sie regelmäßig.

C Risikoprofil

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Als strategische Risiken bezeichnen wir Risiken aus falschen Geschäftsentscheidungen und der schlechten Umsetzung von bereits getroffenen Entscheidungen. Wir bilden auch die mangelnde Anpassungsfähigkeit an die Veränderungen in der Umwelt unseres Unternehmens in den strategischen Risiken ab. Strategische Risiken gibt es in Bezug auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale. Diese Risiken treten oft mit zeitlichem Vorlauf auf. Sie treten aber auch im Zusammenhang mit anderen Risiken auf. Wir begegnen den strategischen Risiken, indem wir strategische Entscheidungsprozesse und Risikomanagement eng miteinander verzahnen. Dies umfasst kulturelle wie organisatorische Aspekte.

Die ERGO Group hat zur Stärkung ihrer Rolle als einer der international bedeutenden Erstversicherer ein Strategieprogramm initiiert und treibt die digitale Transformation des Geschäftssystems voran.

Das Strategieprogramm nimmt die wesentlichen strategischen Risiken auf und steuert diese maßgeblich.

Reputationsrisiken

Wir definieren das Reputationsrisiko als das Risiko eines Schadens, der eintritt, wenn sich das Ansehen des Unternehmens verschlechtert. Relevante Gruppen sind diesbezüglich die Öffentlichkeit, Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter, Vertriebspartner oder andere Interessengruppen, wie z. B. Aufsichtsbehörden.

Das Reputationsrisiko der Victoria Leben ist zum einen geprägt durch die mediale Wahrnehmung der Lebensversicherung insgesamt. Derzeit sind hier keine signifikanten Risiken zu erkennen. Zum anderen führt unser exponiertes Unternehmensleitbild in Verbindung mit der Klartextinitiative („Versichern heißt verstehen“) bei den Stakeholdern (insbesondere den Kunden) zu Recht zu einer besonders hohen Erwartungshaltung an Professionalität und Qualität. Hier können operationelle Risiken in den Prozessen unserer Gesellschaft zu einem Anstieg des Reputationsrisikos führen.

Die Maßnahmen zur Überwachung und Eindämmung des Reputationsrisikos reichen von der allgemeinen Erfassung der Risiken im Rahmen des IKS bis hin zu unserem Ad-hoc-Meldeprozess.

Die Beurteilung konkreter Reputationsfragen bei (geschäftlichen) Sachverhalten wird innerhalb der ERGO Group durch das RIC vorgenommen. Sein Ziel ist die einheitliche Bewertung von Sachverhalten aus der ERGO Group AG und ihren Tochtergesellschaften, die potenzielle Reputationsrisiken beinhalten oder darstellen können. Zudem ist das RIC zuständig für die Koordinierung der einheitlichen Aufklärung und Sanktionierung von Verstößen gegen externe und interne Regelungen in der ERGO einschließlich ihrer Tochtergesellschaften.

Emerging Risks

Das Risikofrüherkennungssystem erfasst unter anderem sogenannte Emerging Risks. Solche Risiken entstehen, weil sich die Rahmenbedingungen, etwa die rechtlichen, sozialpolitischen oder naturwissenschaftlich-technischen, ändern. Diese können noch nicht erfasste beziehungsweise noch nicht erkannte Auswirkungen auf unser Portfolio haben. Bei den Emerging Risks ist die Unsicherheit in Bezug auf Schadenausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit naturgemäß sehr hoch. Die Experten der Munich Re haben einen „Emerging Risk Think Tank“ gegründet. In diesem Think Tank werden neue Risiken für die Munich Re Gruppe identifiziert, bewertet und analysiert. IRM nimmt an den regelmäßigen Terminen des Emerging Risk Think Tanks teil. Themen, die für die ERGO Group oder einzelne Gesellschaften relevant sind, werden näher analysiert und bewertet. Ziel ist es, bereits schwache Signale und negative Trends rechtzeitig erkennen und Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Rechtliche, aufsichtsrechtliche und steuerrechtliche Risiken

Das regulatorische Umfeld wird auf europäischer Ebene durch das Aufsichtssystem Solvency II geprägt. Solvency II ist zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten – das VAG wurde entsprechend angepasst.

Mit Blick auf die erfolgte Einführung sind wir gut aufgestellt, insbesondere die wert- und risikoorientierte Steuerung gehört bereits seit Jahren zu den festen Grundsätzen unserer Unternehmensführung.

Einzelne Gerichtsurteile können rechtliche Folgen für unsere Gesellschaft haben. Außerdem können sie sich auf unsere Reputation auswirken. Bei laufenden Prozessen beurteilen und bewerten wir mögliche daraus resultierende Verpflichtungen zeitnah. Werden dabei mögliche monetäre Aufwendungen identifiziert, berücksichtigen wir diese durch die Bildung von angemessenen Rückstellungen umgehend.

Der Europäische Gerichtshof hatte mit Urteil vom 19. Dezember 2013 entschieden, dass die Ausschlussfrist des sogenannten Policenmodells (§ 5a Abs. 2 Satz 4 VVG, alte Fassung) in der Lebensversicherung gegen europäisches Recht verstößt. Der Bundesgerichtshof hat diese Entscheidung mit Urteil vom 7. Mai 2014 umgesetzt.

Danach können Kunden noch später als ein Jahr nach Abschluss des Versicherungsvertrages ein Widerspruchsrecht haben. Voraussetzung ist, dass sie über dieses Recht nicht ordnungsgemäß belehrt worden sind. Gleiches gilt, wenn sie die Versicherungsbedingungen oder eine Verbraucherinformation nicht erhalten haben. Betroffen sind Lebensversicherungen, die zwischen 1995 und 2007 nach dem sogenannten Policenmodell abgeschlossen wurden. Mit Urteil vom 17. Dezember 2014 hat der Bundesgerichtshof seine Rechtsprechung auf Vertragsschlüsse nach dem sogenannten Antragsmodell erstreckt. Den Kunden steht damit auch noch später als einen Monat nach Zahlung der ersten Prämie ein Rücktrittsrecht zu, wenn sie über dieses Recht nicht ordnungsgemäß belehrt worden sind. Betroffen sind Lebensversicherungen, die ab dem 29. Juli 1994 bis zum 31. Dezember 2007 nach dem Antragsmodell abgeschlossen wurden. Über die sich aus den Urteilen ergebenden Rechtsfolgen hat der Bundesgerichtshof noch nicht in allen Punkten entschieden. Hier bleibt die weitere Rechtsprechung abzuwarten. Um etwaige finanzielle Risiken aus möglichen Forderungen unserer Kunden gegen uns abzudecken, haben wir Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

C Risikoprofil

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel C „Risikoprofil“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Diskontierung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen, verwenden wir die von der EIOPA veröffentlichte risikolose Basiszinskurve. Wir haben keine Anpassungen hinsichtlich Volatilität oder Matching vorgenommen. Die risikolose Basiszinskurve wird für jede Währung und Fälligkeit getrennt auf der Grundlage aller relevanten Daten und Informationen über die betreffende Währung und Fälligkeit berechnet. Die Sätze werden auf transparente, vorsichtige, verlässliche und objektive sowie im Zeitverlauf konsistente Art und Weise bestimmt.

Wir wenden auf Basis von § 352 Abs. 1 VAG die Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen (Rückstellungstransitionals) an.

Für die Umrechnung aller nicht in Euro lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten haben wir den Schlusskurs am Bilanzstichtag herangezogen. Die in der Solvenzbilanz verwendeten Umrechnungskurse stimmen mit den für die HGB-Bilanz verwendeten Kursen überein.

Wir weisen jede Zahl und Summe jeweils kaufmännisch gerundet aus.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Dieses Kapitel enthält die Darstellung und Erläuterung der wesentlichen Vermögenswerte, inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen sowohl nach Solvency II als auch im Sinne des HGB bzw. der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Die Unterschiede zwischen beiden Rechnungslegungswerken liegen zum einen in der Bewertung einzelner Vermögenswerte, zum anderen in der Struktur der Solvenzbilanz. Aus diesem Grund ist eine direkte Gegenüberstellung

aller Bilanzpositionen nicht vollständig möglich. Dies bedeutet: Selbst bei identischer Bewertung können sich die Werte innerhalb der einzelnen Positionen aufgrund unterschiedlicher Grundgesamtheiten unterscheiden. So berücksichtigt die Bewertung unter Solvency II bei zinstragenden Anlagen insbesondere auch die bestehenden Zinsforderungen. Folglich werden diese nicht gesondert ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögenswerte unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz per 31. Dezember 2016:

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		-	-
Abgegrenzte Abschlusskosten		-	-
Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-
Latente Steueransprüche	160.393	-	160.393
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	-	-
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	128	128	-
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	17.998.119	14.322.781	3.675.338
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	347.158	273.529	73.629
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.180.136	1.110.614	69.522
Aktien	19.170	15.646	3.524
Aktien – notiert	0	0	-
Aktien – nicht notiert	19.170	15.646	3.524
Anleihen	15.875.290	12.607.980	3.267.310
Staatsanleihen	7.479.366	5.801.700	1.677.666
Unternehmensanleihen	7.018.558	5.665.101	1.353.457
Strukturierte Schuldtitel	1.321.648	1.086.974	234.674
Besicherte Wertpapiere	55.717	54.205	1.512
Organismen für gemeinsame Anlagen	184.314	43.189	141.125
Derivate	144.244	24.022	120.222
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	247.806	247.800	6
Sonstige Anlagen	-	-	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	576.952	576.952	-
Darlehen und Hypotheken	2.321.976	2.064.249	257.727
Policendarlehen	117.307	117.307	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.253.862	1.115.269	138.593
Sonstige Darlehen und Hypotheken	950.807	831.673	119.134
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-11.355	5.413	-16.768
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-	-	-
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	-	-	-
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-	-	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-11.355	5.413	-16.768
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-	-	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-11.355	5.413	-16.768
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-	-	-
Depotforderungen	34.691	27.503	7.188
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	14.771	15.658	-887
Forderungen gegenüber Rückversicherern	-	-	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	118.605	298.785	-180.180
Eigene Anteile (direkt gehalten)	-	-	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.526	8.526	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	141.644	141.644	-
Vermögenswerte insgesamt	21.364.451	17.461.640	3.902.811

Nachfolgend stellen wir die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, getrennt für jede Klasse von Ver-

mögenswerten dar. Ferner erläutern wir die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach HGB im Jahresabschluss qualitativ.

Geschäfts- oder Firmenwert

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		-	-

In der Solvenzbilanz weisen wir keine Geschäfts- und Firmenwerte aus.

gegenstand, sofern er gegen Entgelt erworben wurde (derivativer Geschäfts- oder Firmenwert). Nach §253 Abs. 3 Satz 1 HGB ist dieser planmäßig über dessen individuelle Nutzungsdauer abzuschreiben. Der originäre Geschäfts- oder Firmenwert darf hingegen nicht bilanziert werden.

Der Geschäfts- oder Firmenwert gilt gemäß §246 Abs. 1 Satz 4 HGB als zeitlich begrenzt nutzbarer Vermögens-

Abgegrenzte Abschlusskosten

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Abgegrenzte Abschlusskosten		-	-

In der Solvenzbilanz werden Abschlusskosten nicht aktiviert, sondern bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Es besteht gemäß §248 Abs. 1 Nr. 3 HGB ein Bilanzierungsverbot für die Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen.

Immaterielle Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-

In der Solvenzbilanz setzen wir nur immaterielle Vermögenswerte an, die einzeln veräußert werden können. Zusätzlich muss für diese ein Preis an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte vorliegen. Aktuell weisen wir in der Solvenzbilanz keine immateriellen Vermögenswerte aus.

Unter HGB bewerten wir die immateriellen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Diese sind um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Dabei legen wir die entsprechende voraussichtliche Nutzungsdauer zugrunde.

Latente Steueransprüche

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Latente Steueransprüche	160.393	–	160.393

Nach Solvency II werden die latenten Steuern analog zu IFRS gemäß International Accounting Standard (IAS) 12 ermittelt. Es erfolgt ein bilanzorientierter Ansatz.

Aktive latente Steuern werden bilanziert, wenn Aktivposten in der ökonomischen Bilanz niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der Gesellschaft und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Ebenso werden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Zum 31. Dezember 2016 bestanden wegen der gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Organschaft zur ERGO Group AG keine nutzbaren steuerlichen Verlustvorträge bei der Victoria Lebensversicherung AG.

Latente Steuerschulden werden bilanziert, wenn Aktivposten in der ökonomischen Bilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Für die Ermittlung der latenten Steuern wird der individuelle Steuersatz angewendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze sind ebenfalls zu beachten. Latente Steueransprüche werden angesetzt, soweit aufgrund der steuerlichen Ergebnisplanung eine Verwertung mit ausreichender Sicherheit zu erwarten ist.

In der ökonomischen Bilanz beliefen sich die aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2016 auf 160.393 Tsd. €. Die passiven latenten Steuern betragen 1.269.634 Tsd. €. Saldiert blieb ein Überschuss der passiven latenten Steuern in Höhe von 1.109.241 Tsd. €. Verantwortlich hierfür sind insbesondere unterschiedliche Bewertungsansätze für Kapitalanlagen und versicherungstechnische Rückstellungen. Auch ohne die Anwendung der Übergangsmaßnahmen würde sich ein passivischer Saldo ergeben.

In der Handelsbilanz werden weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt, da eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur ERGO Group AG besteht. Die ERGO Group AG als Organträgerin hat in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr latente Steuern bilanziert.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	–	–	–

Die Bilanzierung der Überschüsse bei den Altersversorgungsleistungen wird im Zusammenhang mit den

Rentenzahlungsverpflichtungen im Abschnitt D.3 dieses Berichts dargestellt.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	128	128	-

Wir weisen hier die Sachanlagen aus. Im Sinne der Wesentlichkeit und Proportionalität übernehmen wir in der Solvenzbilanz für diese Position den Wertansatz nach IFRS. Die Bewertung erfolgt daher zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Anschaffungskosten werden über die geplante Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Vorliegen einer Indikation werden die ursprünglich angesetzte Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode überprüft, und es wird gegebenenfalls auf einen geringeren Wert abgeschrieben. Immobilien im Eigenbedarf liegen nicht vor.

In der HGB-Bilanz bewerten wir die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Gegenstände mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Diese haben wir um handelsrechtlich zulässige Abschreibungen gemindert. Geringwertige Vermögensgegenstände aktivieren wir analog § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten und schreiben sie über fünf Jahre linear ab.

Anlagen (außer Vermögenswerten für fonds- und indexgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	347.158	273.529	73.629

In der Solvenzbilanz erfolgt die Bewertung fremdgenutzter Immobilien und Grundstücke nach den beizulegenden Zeitwerten.

mäßige Abschreibungen. Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB erfolgten höchstens bis zu den Anschaffungskosten, sofern der Grund für den niedrigeren Wertansatz aus früheren Geschäftsjahren entfallen ist.

Nach HGB erfolgt die Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um plan- und außerplan-

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.180.136	1.110.614	69.522

Wir weisen hier im Wesentlichen unsere Spezialfonds aus. Diese haben wir mit dem Börsenkurs per Ende 2016 der von ihnen gehaltenen Wertpapiere bewertet.

unserem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Die Unternehmen, die nicht unter diese Vorgabe fallen, bewerten wir mit unserem Anteil am aktuellen Eigenkapital nach IFRS abzüglich eines dort eventuell bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerts und des Werts anderer immaterieller Vermögensgegenstände sowie ausstehender Einlagen. Weitere Beteiligungen wurden auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen für IFRS ermittelten Marktwert angesetzt.

Des Weiteren sind hier Finanzbeteiligungen mit dem Anlagefokus auf Immobilien und weiteren Investments enthalten. Für keine dieser Unternehmen liegt ein Marktpreis, beispielsweise ein Börsenkurs, an aktiven Märkten vor.

Nach Solvency II bewerten wir Unternehmen, die für die Konzernkonsolidierung eine Solvenzbilanz erstellen, mit

Bei der Bestimmung eines verbundenen Unternehmens anhand der Kapitalbeteiligung (direkt oder im Wege der Kontrolle) berücksichtigen wir unseren prozentualen Stimmrechtsanteil und unsere prozentuale Beteiligung am Grundkapital unabhängig von den Stimmrechten. Wenn einer der beiden Anteile mehr als 20 % beträgt, behandeln wir dieses Unternehmen in der Solvenzbilanz als verbundenes Unternehmen.

Nach HGB bewerten wir die verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Wertansätzen. Abschreibungen haben wir gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen. Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB erfolgten höchstens bis zu den Anschaffungskosten, sofern der Grund für den niedrigeren Wertansatz aus früheren Geschäftsjahren entfallen ist.

Aktien – notiert und nicht notiert

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Aktien	19.170	15.646	3.524
Aktien – notiert	0	0	–
Aktien – nicht notiert	19.170	15.646	3.524

In der Solvenzbilanz bewerten wir Aktien mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Der Zeitwert ist der Betrag, zu dem finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder beglichen werden können. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, sind diese anzusetzen. Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwendet werden.

Aktien haben wir unter HGB zu Anschaffungskosten angesetzt. Sie sind mit einem niedrigeren Börsenkurs bewertet, soweit die wie Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere einer dauerhaften und die wie Umlaufvermögen geführten Wertpapiere auch einer vorübergehenden Wertminderung unterliegen. Wir haben von der Wahlmöglichkeit des § 341b Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht, nach der die zu der dauernden Vermögensanlage bestimmten Wertpapiere nach den für Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden können. Zuschreibungen haben wir gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten vorgenommen.

Anleihen

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Anleihen	15.875.290	12.607.980	3.267.310
Staatsanleihen	7.479.366	5.801.700	1.677.666
Unternehmensanleihen	7.018.558	5.665.101	1.353.457
Strukturierte Titel	1.321.648	1.086.974	234.674
Besicherte Wertpapiere	55.717	54.205	1.512

In der Solvenzbilanz bewerten wir Anleihen, die an Börsen notiert sind, mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag an der Börse, soweit wir diese als aktiven Markt einstufen. Ein Markt gilt als aktiv, sofern Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Umfang stattfinden und somit laufend Kursinformationen zur Verfügung stehen.

Sofern keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von

Bewertungsmodellen. Bei diesen Modellen werden so weit als möglich beobachtbare Marktparameter verwendet. Hierzu verwenden wir für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter, die am Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten sind, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Sofern das Instrument eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instruments beobachtbar sein. Außerdem nutzen wir für einige Kapitalanlagen Werte von Preisanbietern, bei denen

nicht nachweisbar ist, dass diese auf Basis tatsächlicher Markttransaktionen zustande gekommen sind. Im Wesentlichen weisen wir hier Inhaberschuldverschreibungen und Rentenfonds, Schuldscheindarlehen und Pfandbriefe aus.

Bei den übrigen Kapitalanlagen verwenden wir Bewertungsmethoden, die auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern basieren. Dies ist nur zulässig, sofern keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar sind. Die verwendeten Parameter spiegeln unsere Annahmen darüber wider, welche Einflussgrößen die Marktteilnehmer bei der Preissetzung berücksichtigen würden. Wir verwenden dazu die besten verfügbaren Informationen, einschließlich unternehmensinterner Daten.

Wir überprüfen regelmäßig zu jedem Quartalsstichtag, ob die Zuordnung unserer Kapitalanlagen noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Basis für die Bewertung ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, nehmen wir die erforderlichen Anpassungen vor.

Nach HGB bewerten wir Anleihen zu Anschaffungskosten. Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag haben wir jährlich unter Anwendung der kapitalmarktabhängigen Effektivzinsmethode amortisiert. Bei Endfälligkeit entsprechen die Bilanzwerte den Nennwerten. Die Namensschuldverschreibungen sind dagegen mit dem Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagioträge haben wir durch aktive und passive Rechnungsabgrenzung über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt. Abschreibungen haben wir gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen. Wertberichtigungen haben wir in ausreichender Höhe gebildet. In der Solvenzbilanz sind diese ebenfalls unter Anleihen abgebildet.

Anteilige noch nicht fällige Zinsforderungen sind in der Übersicht der Solvenzbilanz in dieser Position enthalten. In der HGB-Bilanz weisen wir diese als Zinsforderungen aus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Organismen für gemeinsame Anlagen	184.314	43.189	141.125

Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) sammeln das Kapital der Anleger und legen es nach dem Grundsatz der Risikostreuung in ein Portfolio verschiedener Vermögenswerte an.

In der Solvenzbilanz bewerten wir OGA für gemeinsame Anlagen, überwiegend Investmentfonds, gleichlaufend mit der Bewertung von Aktien. In der Regel liegen zum

Bilanzstichtag Preisnotierungen an aktiven Märkten vor, oder die Bewertung erfolgt anhand von externen Preis Anbietern.

Nach HGB bewerten wir OGA nach dem strengen Niederstwertprinzip. Wir bewerten zu Anschaffungskosten oder legen den niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag zugrunde.

Derivate

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Derivate	144.244	24.022	120.222

In der Solvenzbilanz bewerten wir Derivate mit ihrem Zeitwert. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, sind diese anzusetzen. Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwendet werden.

Nach HGB bewerten wir Derivate zum strengen Niederstwertprinzip. Wir bewerten zu Anschaffungskosten oder wir legen ihrer Bewertung den niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag zugrunde.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	247.806	247.800	6

In der Solvenzbilanz bewerten wir Einlagen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr, die nicht als Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalent ausgewiesen werden, mit ihrem Nennwert.

Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende eventuelle Abschreibungen.

Nach HGB bewerten wir alle Einlagen mit dem Nennwert.

Sonstige Anlagen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Sonstige Anlagen	-	-	-

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Positionen, die wir den sonstigen Anlagen zuordnen.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	576.952	576.952	-

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice sind nach HGB und in der

Solvenzbilanz mit dem Zeitwert angesetzt.

Darlehen und Hypotheken

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Darlehen und Hypotheken	2.321.976	2.064.249	257.727
Policendarlehen	117.307	117.307	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.253.862	1.115.269	138.593
Sonstige Darlehen und Hypotheken	950.807	831.673	119.134

Die Bewertung der Policendarlehen erfolgt nach HGB und Solvency II mit den Nennwerten.

In der Solvenzbilanz bewerten wir Darlehen und Hypotheken mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Da in der Regel keine Marktpreise verfügbar sind, bewerten wir mit Modellen, bei denen so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwendet werden.

Ausleihungen an Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen, Zeropapiere, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie die übrigen Ausleihungen haben wir in der HGB-Bilanz zu Anschaffungskosten bewertet. Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag haben wir jährlich unter Anwendung der kapitalmarktabhängigen Effektivzinsmethode amortisiert. Bei Endfälligkeit entsprechen die Bilanzwerte

den Nennwerten. Die Namensschuldverschreibungen sind dagegen mit dem Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagioträge haben wir durch aktive und passive Rechnungsabgrenzung über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt. Abschreibungen haben wir gemäß

§ 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen. Wertberichtigungen haben wir in ausreichender Höhe gebildet.

Eingeforderte Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Eingeforderte Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-11.355	5.413	-16.768

Wir weisen hier den Zeitwert der einforderbaren Beträge aus, welcher sich aus den bestehenden Rückversicherungsverträgen in Verbindung mit den dazugehörigen

Depotverbindlichkeiten ergibt. Dies wird im Abschnitt D.2 dieses Berichts weiter erläutert.

Depotforderungen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Depotforderungen	34.691	27.503	7.188

In der Solvenzbilanz bewerten wir Depotforderungen mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Der Stand der Depots zum Bilanzstichtag wird auf Basis der angenommenen Zahlungsströme hinsichtlich Zeit und Währung diskontiert. Die Annahmen hierfür korrespondieren mit den Annahmen der mit den Depots verbundenen übernommenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Das individuelle Ausfallrisiko des abgebenden Erstversicherers, der Gegenpartei,

berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen (External Credit Assessment Institution) ab.

Unter HGB bewerten wir Depotforderungen mit dem Nennwert.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	14.771	15.658	-887

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position unsere Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung. Das Ausfallrisiko bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern berücksichtigen wir bei

Schuldern im Mahnverfahren und bei den übrigen Forderungen aus der HGB-Bilanz mit einem Durchschnitt der letzten drei Jahre bei den Pauschalwertberichtigungen und den Einzelwertberichtigungen. Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab. In der HGB-Bilanz entfällt diese Anpassung.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Solvenzbilanz und HGB resultiert im Wesentlichen aus dem unterschiedlichen Ausweis der nicht fälligen Forderungen gegenüber dem Versicherungsnehmer. In der Solvenzbilanz sind diese eine weitere Teilkomponente des Best Estimate für die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Ein weiterer Unterschiedsbetrag resultiert aus dem Ausweis der Abrechnungsforderungen aus dem abgegebenen Geschäft gegenüber nicht verbundenen Rückversicherungsunternehmen. Dieser Betrag wird in der Solvenzbilanz in dieser Position ausgewiesen und in der HGB-Bilanz in der Position „Forderungen gegenüber Rückversicherern“.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen gegenüber Rückversicherern	–	–	–

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Forderungen gegenüber Rückversicherern.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	118.605	298.785	–180.180

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position alle weiteren Forderungen aus. Hierzu gehören unter anderem Steuerforderungen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Hierunter fällt auch die Forderung gegenüber der ERGO Group AG aus dem Schuldbeitritt in Höhe der HGB-Pensionsrückstellung.

Bei sehr kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr verzichten wir auf eine Diskontierung. Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung. Das Ausfallrisiko der Forderungen berücksichtigen wir – neben dem bereits nach HGB abgeleiteten Durchschnitt der angesetzten Einzelwertberichtigungen und

Pauschalwertberichtigungen der letzten drei Jahre – durch eine negative Anpassung. Die hierbei eingehende Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir – falls möglich – aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab. Bei einem Großteil der Forderungen sind allerdings keine externen Ratings von anerkannten Ratingagenturen vorhanden. Für diese Forderungen verwenden wir die schlechteste Bonitätseinstufung.

In der HGB-Bilanz bilanzieren wir die Forderungen grundsätzlich zum Nennwert, gegebenenfalls abzüglich geleisteter Tilgungen und unter Abzug von Einzelwertberichtigungen. Zusätzlich sind unter HGB die bestehenden Zinsforderungen ausgewiesen.

Eigene Anteile (direkt gehalten)

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Eigene Anteile (direkt gehalten)	–	–	–

Zum Bilanzstichtag hielten wir keine direkt gehaltenen eigenen Anteile.

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-	-	-

Zum Bilanzstichtag waren keine fälligen oder eingeforderten Eigenmittel vorhanden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.526	8.526	-

In der Solvenzbilanz bewerten wir diese Positionen, im Wesentlichen Bargeldbestände und laufende Guthaben bei Kreditinstituten, mit ihrem Nennwert.

Nach HGB bewerten wir diese ebenfalls mit dem Nennwert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	141.644	141.644	-

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position alle weiteren Vermögensgegenstände aus, die nicht den oben genannten Positionen zuordenbar sind. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

Wir bewerten diese Positionen wie in der HGB-Bilanz zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung eines möglichen Ausfallrisikos.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II Tsd. €
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	15.134.907
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	53.283
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Best Estimate	1.174
Risikomarge	52.109
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	15.081.624
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Best Estimate	14.885.750
Risikomarge	195.873
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	1.006.937
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Best Estimate	996.091
Risikomarge	10.845
Versicherungstechnische Rückstellungen	16.141.843

Versicherungstechnische Rückstellungen – Allgemein

Die betriebenen Geschäftsbereiche sind in Kapitel A.1 „Geschäftstätigkeit“ beschrieben.

Aufgrund des Geschäftsumfangs und der angebotenen Produkte liegen keine versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich aktive Krankenrückversicherung vor.

Soweit die oben genannten Versicherungen in Form von Zusatzversicherungen abgeschlossen wurden, findet eine Zuordnung zum Geschäftsbereich der Hauptversicherung statt.

Die Victoria Leben verwendet ein unternehmensindividuelles stochastisches Unternehmensmodell (SUM) zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt mit diesem Modell für die Victoria Leben gesamt. Anschließend werden die Geschäftsbereiche (überschussberechtigt, fondsgebunden, übrige und Krankenversicherung) mittels Schlüsselung aus dem Gesamtwert errechnet.

Aufgrund der Struktur der Verpflichtungen werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der Victoria Leben ausschließlich als Best Estimate zuzüglich Risikomarge bewertet.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Best Estimate

Der Best Estimate einer versicherungstechnischen Rückstellung wird berechnet, indem alle relevanten versicherungstechnischen Cashflows mit dem SUM stochastisch und dynamisch projiziert und mit der jeweils maßgeblichen risikolosen Zins-Struktur-Kurve diskontiert werden. Dazu werden unter anderem berücksichtigt:

- Prämienzahlungen und damit im Zusammenhang stehende Zahlungsströme
- Zahlungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte, einschließlich künftiger Überschussbeteiligungen
- Sämtliche bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallenden Aufwendungen

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Cashflows werden realistische Rechnungsgrundlagen hergeleitet. Die Rechnungsgrundlagen beziehen sich unter anderem auf Sterblichkeit, Invalidität, Storno, Kosten sowie Parameter zum dynamischen Kundenverhalten. Das dynamische Kundenverhalten besteht im Modell aus den materiell relevanten Optionen zu Rückkauf und Kapitalwahlrecht. Grundlage für die Herleitung der realistischen Rechnungsgrundlagen sind Analysen der historischen Daten. Das frühere Verhalten der Versicherungsnehmer wird analysiert und das erwartete Verhalten prospektiv bewertet. Um diese Daten zu analysieren und zu bewerten, werden etablierte aktuarielle Methoden angewendet.

Im Modell werden die realistischen Rechnungsgrundlagen auf den modellierten Vertragsbestand der Victoria Leben angewendet. Im Ergebnis wird der Best Estimate für die versicherungstechnischen Rückstellungen berechnet. Der modellierte Vertragsbestand besteht aus einer Gruppierung des gesamten Versicherungsbestandes unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bedingungen:

1. Die Risiken der Verträge aus einer Gruppe dürfen sich nicht signifikant in ihrer Art unterscheiden.
2. Das Gruppieren darf nicht das zugrunde liegende Risiko oder die Kosten der einzelnen Verträge verfälschen.
3. Es ist anzunehmen, dass die Gruppierung ungefähr den gleichen Best Estimate liefert wie eine Berechnung auf Basis der einzelnen Verträge, speziell im Hinblick auf die eingebetteten finanziellen Garantien und vertraglichen Optionen.

Die vorgenommenen Gruppierungen werden durch interne Kontrollen und externen Review als angemessen bestätigt.

Die Projektionsdauer der einzelnen Gruppierungen beträgt maximal 40 Jahre. Die nach 40 Jahren noch nicht abgewickelten Bestände werden der Position Best Estimate zugeordnet.

Im Modell wird eine Vielzahl von möglichen Entwicklungen des Unternehmens auf Basis von Kapitalmarktszenarien simuliert. Im Modell sind dynamische Entscheidungsregeln hinterlegt, sodass diese an den jeweiligen Kapitalmarkt angepasst sind. Die dynamischen Entscheidungsregeln werden aus Gründen der Komplexitätsreduktion auf die wesentlichen Zielgrößen beschränkt.

Die Berechnung des Best Estimate erfolgt unter Berücksichtigung der zukünftigen Managementmaßnahmen. Diese können in folgende Maßnahmen eingeteilt werden:

- Maßnahmen in der Ausschüttungspolitik (an Aktionär und Versicherungsnehmer)
- Maßnahmen im Rahmen der Kapitalanlagestrategie (zum Beispiel Festlegung der Zielquoten und Obergrenzen in den Haupt-Asset-Klassen)
- Maßnahmen zum Bestands- und Produktmanagement der Passivseite
- Maßnahmen im Rahmen der Sicherheitsmittel- und Bilanzpolitik

Die in den Versicherungsprodukten enthaltenen Garantien und Optionen werden als Teil der Position Best Estimate mit dem SUM stochastisch und dynamisch bewertet.

Der Best Estimate wird nach Solvency II gemäß der Bruttomethode ausgewiesen, also ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge. Der Best Estimate der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge wird nach Solvency II gesondert berechnet.

Unsere Gesellschaft wendet die Übergangsmaßnahme des Rückstellungstransitionals an. Diese Maßnahme erlaubt übergangsweise eine Anpassung des Best Estimate um Bewertungsunterschiede zwischen altem und neuem Solvenzregime. Die Höhe der Anpassung wird über 16 Jahre hinweg kontinuierlich reduziert, sodass nach Ende der Übergangsmaßnahme die Regeln von Solvency II vollständig umgesetzt sind. 2016 wurde der Best Estimate auf diesem Wege um 3.465.237 Tsd. € reduziert und die Bilanz entsprechend entlastet. Für 2017 wird der Abzugsbetrag um 216.577 Tsd. € geringer ausfallen.

Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Im Modell werden einige Vereinfachungen vorgenommen, die im Rahmen von internen und externen Überprüfungen auf ihre Angemessenheit untersucht und gegebenenfalls aktualisiert werden. Auch mit diesen Vereinfachungen werden der Wert und das Risiko des Lebensversicherungsgeschäfts der Victoria Leben adäquat abgebildet.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Risikomarge

Die Risikomarge wird ermittelt auf Basis des versicherungstechnischen und des operationellen Risikos sowie des Ausfallrisikos, bestehend aus Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft.

Zur Berechnung der Risikomarge ist eine Projektion der künftigen Solvenzkapitalanforderungen aus den genannten Risiken erforderlich. Die Projektion der aktuellen Solvenzkapitalanforderung orientiert sich dabei an der bereits für die Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen angenommenen zeitlichen Struktur der Zahlungsströme.

Die zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen werden mit der risikofreien Basiszinskurve je Währung diskontiert. Die Risikomarge in Höhe von 6 % der diskontierten zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen wird auf die einzelnen Geschäftsbereiche skaliert. Basis hierfür ist die aktuelle Solvenzkapitalanforderung je Geschäftsbereich.

Die Anwendung des Rückstellungstransitionals führt zwar zu einer geringen Änderung bei der Solvenzkapitalanforderung. Gemäß Artikel 38 der Delegierten Verordnung (EU) ist jedoch die Risikomarge auf Basis eines Referenzunternehmens, das keine LTG-Maßnahme anwendet, zu bestimmen. Demzufolge hat das Rückstellungstransitional keinen Einfluss auf die Höhe der Risikomarge. Die versicherungstechnischen Risiken werden unabhängig vom bilanziellen Ausweis berechnet und bleiben daher unverändert. Das operationelle Risiko orientiert sich hingegen an den gesamten Verpflichtungen und fällt somit inklusive Rückstellungstransitional etwas geringer aus.

Bewertungs- und Ausweisunterschiede zwischen Solvency II und HGB

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen den Werten in der Solvenzbilanz und in der Finanzberichterstattung nach HGB:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied in %
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen	15.134.907	15.111.299	23.608
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung fonds- und indexgebundene Versicherungen	1.006.937	902.817	104.120
Versicherungstechnische Rückstellungen	16.141.843	16.014.116	127.728

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind nach HGB gemäß den Wertverhältnissen am Abschlussstichtag bewertet. Die HGB-Deckungsrückstellung für überschussberechtigtes Geschäft wird einzelvertraglich mit dem Rechnungszins (unter Berücksichtigung von ZZR und Reserveauffüllung) prospektiv berechnet. Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherungen errechnet sich nach der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Anteilseinheiten der einzelnen Versicherungen, die am Bilanzstichtag zum Zeitwert bewertet werden. Für Versicherungen, deren Rechnungszins über dem Referenzzinssatz liegt, wird eine entsprechende Zinszusatzreserve innerhalb der Deckungsrückstellung

gestellt. Die einmaligen Abschlussaufwendungen beitragspflichtiger Versicherungen werden unter Beachtung der handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften durch Zillmerung der Deckungsrückstellung berücksichtigt. Bei Tarifen, die eine Verteilung der Abschlussvergütungen über die Laufzeit des Vertrags vorsehen, wird die Deckungsrückstellung nicht gezillmert.

Die HGB-Deckungsrückstellung jeder Versicherung wird mindestens in Höhe des jeweiligen garantierten Rückkaufwertes angesetzt.

Der Ausweis erfolgt nach HGB gemäß der Nettomethode. Das heißt: Auf der Passivseite wird der Anteil des Rückversicherers vom entsprechenden Bruttobetrag subtrahiert. Nach HGB werden für in Rückdeckung gegebene Versicherungen die Rechnungsgrundlagen der Erstversicherung beibehalten. Für in Rückdeckung übernommene und die daraus weiter rückgedeckten Versicherungen richtet sich die Deckungsrückstellung nach den Angaben der Vorversicherer.

Nach Solvency II sind für die versicherungstechnischen Rückstellungen Marktwerte zu bestimmen. Hierzu sind die erwarteten zukünftigen versicherungstechnischen Cashflows auf Basis realistischer Rechnungsgrundlagen (2. Ordnung) als Best Estimate zu berechnen. Optionen und Garantien werden zudem explizit bestimmt. Nach HGB werden die versicherungstechnischen Rückstellungen (Deckungsrückstellung) dagegen mit den tariflichen Rechnungsgrundlagen (1. Ordnung) errechnet, gegebenenfalls mit Anpassungen aufgrund neuerer Erkenntnisse zu den Rechnungsgrundlagen. Zudem unterscheiden sich auch die angesetzten Diskontierungen zwischen HGB und Solvency II. Darüber hinaus werden die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II nach der Bruttomethode, nach HGB dagegen nach der Nettomethode ausgewiesen.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht unter Solvency II dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden.

Die Beitragsüberträge und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen gibt es unter Solvency II nicht als separate Positionen. Sie fließen als Teilkomponenten in den Best Estimate ein. Eine weitere Teilkomponente des Best Estimate ist das Ansammlungsguthaben der Versicherungsnehmer. Diese Position wird nach HGB in den Anderen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern aus freier RfB und Schlussüberschussanteilsfonds werden unter Solvency II ökonomisch umbewertet und als Surplus Funds den Eigenmitteln zugeordnet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die passive Rückversicherung der Victoria Lebensversicherung AG erfolgt auf Gruppenebene innerhalb der Munich Re.

Gegenstand der passiven Lebensrückversicherung sind üblicherweise Todesfall- und Invaliditätsrisiken. Ziel ist dabei die Absicherung gegen Spitzenrisiken, das heißt gegen einzelne oder gehäufte Schadenfälle mit sehr hohen Versicherungsleistungen. Beide betroffenen biometrischen Risiken werden durch einen Summenexzedentenvertrag mit der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München abgedeckt. Dieser Vertrag hat innerhalb der passiven Rückversicherung der Victoria Leben die größte Bedeutung.

Die passive Rückversicherung erhöht die versicherungstechnischen Rückstellungen. Die einforderbaren Beträge aus passiver Rückversicherung werden aktiviert.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Zusatzangaben zu Geschäftsbereichen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der aktiven Lebensrückversicherung berechnen sich aus dem Marktwert der Depotforderungen, vermindert um den Marktwert des Rückversicherungsergebnisses. Der Marktwert des Rückversicherungsergebnisses berechnet sich durch Diskontierung der Cashflows der Zedenten mit der maßgeblichen risikolosen Zins-Struktur-Kurve und wird nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen, sondern als Teil der Eigenmittel ausgewiesen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Krankenversicherung spiegeln im Wesentlichen die Verpflichtungen aus eingetretenen Leistungsfällen wider, da diese Versicherungen keinen Sparanteil enthalten. Die Risikomarge wiederum beziffert die im Vergleich zu anderen Geschäftsbereichen vergleichsweise hohen versicherungstechnischen Risiken der laufenden Versicherungsverträge.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Kapitel werden die wesentlichen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2016 dargestellt und erläutert, inklusive deren Grundlagen, Methoden und Annahmen.

Die folgende Tabelle zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz:

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Eventualverbindlichkeiten	–	–	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	14.126	14.120	6
Rentenzahlungsverpflichtungen	104.857	–	104.857
Depotverbindlichkeiten	6.965	5.413	1.553
Latente Steuerschulden	1.269.634	–	1.269.634
Derivate	–	6.861	–6.861
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.861	581.197	–578.336
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	146	146	–
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	132.320	130.518	1.802
Nachrangige Verbindlichkeiten	103.279	110.000	–6.271
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	–
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	103.279	110.000	–6.721
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	506	506	–
Verbindlichkeiten insgesamt	1.634.694	848.761	785.933

Eventualverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Eventualverbindlichkeiten	–	–	–

Wir haben zum 31. Dezember 2016 keine Eventualverbindlichkeiten bilanziert.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	14.126	14.120	6

In der Solvenzbilanz nehmen wir bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen eine bestmögliche Schätzung (Best Estimate) vor, welcher Betrag erforderlich ist, um die gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag abzulösen. Hierbei handelt es sich um den Betrag, den wir bei vernünftiger Betrachtung für die Ablösung oder den Transfer der Verpflichtung an einen Dritten am Bilanzstichtag aufwenden müssten. Wir berücksichtigen dabei erwartete Kosten- und Preissteigerungen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelbasis. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr diskontieren wir auf Basis der entsprechenden Restlaufzeit und Währung.

Im Wesentlichen handelt es sich um Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer (vor allem Altersteilzeit,

Abfindungen und Jubiläen) und Vorstände (Tantiemen) sowie für Vertriebsmaßnahmen.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen nach HGB erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag.

Unterschiede zwischen HGB und Solvency II ergeben sich zusätzlich bei den für die Diskontierung verwendeten Zinssätzen. Die Diskontierung in der HGB-Bilanz erfolgt nach den vom Gesetz vorgegebenen Rechnungszinssätzen. Diese Zinssätze liegen über den für die Solvenzbilanz verwendeten risikofreien Sätzen. Die Diskontierung erfolgt dort mit Zinssätzen nach IFRS.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	104.857	-	104.857

Die Victoria Leben beschäftigte im Jahr 2016 keine eigenen Mitarbeiter mehr. Die aufgeführten Rentenzahlungsverpflichtungen stammen hauptsächlich aus beitrags- und leistungsorientierten Pensionszusagen für die Zeit nach der Pensionierung für ehemalige Mitarbeiter.

Allgemein folgt die Bewertung für die Solvenzbilanz den Vorgaben nach IFRS: Bei der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen für die Solvenzbilanz werden allgemein anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet. Diese werden in der Regel auf unternehmensspezifische Verhältnisse angepasst. Die Berechnung selbst erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren.

Nach dieser Methode errechnet sich die Höhe der Verpflichtungen aus der zum Stichtag bereits erdienten Anwart-

schaft nach einem versicherungsmathematischen Verfahren. Dabei werden auch erwartete künftige jährliche Gehaltssteigerungen (2,7%) und Rentensteigerungen (1,8%) berücksichtigt (Dynamisierung). Die zukünftigen Verpflichtungen werden diskontiert. Die dabei angewandten Zinssätze orientieren sich an erstrangigen festverzinslichen und am Markt gehandelten Industrieanleihen (2,0%).

Für einen Teil der Rentenzahlungsverpflichtungen haben wir uns durch Gruppen- und Einzelversicherungen rückgedeckt. Ansprüche aus diesen Versicherungen haben nur wir selbst. Die Rentenzahlungsverpflichtungen und Überschüsse bei den Altersversorgungsleistungen nach HGB und IFRS werden im Rahmen einer Schuldbetriebsvereinbarung bei der ERGO Group AG bilanziert.

Depotverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Depotverbindlichkeiten	6.965	5.413	1.553

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind einbehaltene Sicherheiten für die an Rückversicherer und Retrozessionäre in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese Verbindlichkeiten lösen keine Zahlungsströme aus. Die Veränderungen der Depotverbindlichkeiten leiten sich im Regelfall aus den Veränderungen der zugehörigen in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen ab. Daher

haben Depotverbindlichkeiten keine vertraglich fixierte Fälligkeit, ihre Abwicklung erfolgt grundsätzlich in Abhängigkeit von der Abwicklung der korrespondierenden Rückstellungen.

Während für Solvency-II-Zwecke die Depotverbindlichkeiten mit ihrem Marktwert anzusetzen sind, werden sie nach HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuerschulden

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Latente Steuerschulden	1.269.634	–	1.269.634

Zur Bilanzierung passiver latenter Steuern finden sich die Bilanzierungsansätze im Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ unter „Latente Steueransprüche“.

Derivate

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Derivate	–	6.861	–6.861

Die grundsätzliche Bewertung von Derivaten wird in Abschnitt D.1 dieses Berichts beschrieben. In der

Solvenzbilanz werden die passivischen Derivate in den Vermögenswerten mit ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–
Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–

Wir haben zum 31. Dezember 2016 keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und auch keine sonstigen

finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bilanziert.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.861	581.197	-578.336

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position unsere Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Die Bewertung von Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag, der in der Regel dem Rückzahlungsbetrag entspricht.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Solvenzbilanz und HGB resultiert im Wesentlichen aus dem unterschiedlichen Ausweis der Ansammlungsguthaben der Versicherungsnehmer. In der Solvenzbilanz sind die Ansammlungsguthaben eine weitere Teilkomponente des Best Estimate für die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	146	146	-

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Geschäft gegenüber Rückversicherern aus. Die Bewertung von Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag, der in der Regel dem Rückzahlungsbetrag entspricht. Daher

ist der Wertansatz in der Solvenzbilanz identisch mit der HGB-Bilanz.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	132.320	130.518	1.802

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position alle weiteren Verbindlichkeiten aus. Die Bewertung von Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag, der in der Regel dem Rückzahlungsbetrag entspricht.

einer Restlaufzeit von über einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung. Der Effekt aus der Diskontierung ist unwesentlich.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei sehr kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf eine Diskontierung. Positionen mit

Der Wertansatz in der Solvenzbilanz ist, bis auf die nur dort vorgenommene Diskontierung, identisch mit der HGB-Bilanz.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Nachrangige Verbindlichkeiten	103.279	110.000	-6.271
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	103.279	110.000	-6.721

Nachrangige Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten, die im Liquidations- oder Konkursfall erst nach den Forderungen anderer Gläubiger erfüllt werden dürfen.

Sie werden in der Solvenzbilanz zu beizulegenden Zeitwerten bewertet. Für die Bewertung ist nicht von Bedeutung, ob nachrangige Verbindlichkeiten als Eigenkapital anerkannt werden oder nicht.

Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Darüber hinaus sind nachrangige Verbindlichkeiten nach § 22 RechVersV auch in einem eigenen Posten „Nachrangige Verbindlichkeiten“ auszuweisen.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten der Victoria Leben bestehen aus einem Darlehen der ERGO Group AG als Maßnahme zur Stärkung der Solvabilität.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	506	506	-

Diese Position enthält Verbindlichkeiten aus Vorauszahlungen, die wir vor dem Abschlussstichtag erhalten haben und erst nach dem Bilanzstichtag verdient oder fällig werden. Die Verbindlichkeiten für diese Vorauszahlungen werden zum Abschlussstichtag erfasst, um zu berücksichtigen, dass sich die erhaltenen Vorauszahlungen auf ausstehende Verpflichtungen des Unternehmens beziehen. Die Erfassung ist also zwingend erforderlich, um zum Abschlussstichtag den korrekten Betrag der Eigenmittel darzustellen.

Grundsätzlich sind unter Solvency II alle übrigen Verbindlichkeiten zu ihren beizulegenden Zeitwerten zu bewerten. Sofern der Diskontierungseffekt unwesentlich ist, verzichten wir jedoch auf die Abzinsung der betroffenen Verbindlichkeiten.

Nach HGB werden die Sonstigen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden wurden angewendet, um nicht verfügbare Marktwerte zu substituieren. Die Verfahren sind in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittel per 31. Dezember 2016:

Basiseigenmittel	Gesamt	Eigenmittel- klasse 1	Eigenmittel- klasse 2
	Tsd. €	nicht gebunden Tsd. €	nicht gebunden Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	51.129	51.129	–
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	118.262	118.262	–
Überschussfonds	459.503	459.503	–
Vorzugsaktien	–	–	–
Ausgleichsrücklage	2.959.019	2.959.019	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	103.279	–	103.279
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	–	–	–
Sonstige oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	–	–	–
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	3.691.192	3.587.913	103.279
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	15.339	–	15.339
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	150.000	–	150.000
Sonstige ergänzende Eigenmittel	165.339	–	165.339
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel	3.856.531	3.587.913	268.618

Management der Eigenmittel

Die Victoria Leben stellt mit einem aktiven Kapitalmanagement sicher, dass die Eigenmittelausstattung stets angemessen ist. So decken die vorhandenen Eigenmittel den Kapitalbedarf aus den Anforderungen der Aufsichtsbehörde. Unsere Finanzkraft soll dabei profitable Wachstumsmöglichkeiten eröffnen, aber auch nach großen Schadenereignissen oder substantziellen Schwankungen sollen unserer Vermögenswerte grundsätzlich gewahrt bleiben. Angemessene Eigenmittelausstattung bedeutet für uns aber ebenso, dass unsere Eigenmittel das erforderliche Maß nicht dauerhaft unangemessen übersteigen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalanforderungen ein wesentlicher Bestandteil unseres jährlichen Planungszyklus. In dieser Planung projizieren wir die verfügbaren Eigenmittel und Kapitalanforderungen über einen Planungshorizont von drei Jahren. Grundlage hierfür sind alle wesentlichen Faktoren. Dies sind vor allem die Prämienentwicklung je Geschäftsbereich oder die Entwicklung unserer Kapitalanlagen und Deckungsrückstellungen in Abhängigkeit von Zinsentwicklungen sowie Inflationserwartungen.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die Eigenmittel werden entsprechend ihrer Werthaltigkeit in drei Qualitätsklassen unterteilt, wobei Klasse 1 die höchste Werthaltigkeit bedeutet.

Tier 1 beinhaltet nur Eigenmittelpositionen, die im Wesentlichen die Merkmale der dauerhaften Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation aufweisen. Darüber hinaus sind diese vier Merkmale zu berücksichtigen:

- ausreichende Dauer bzw. Laufzeit,
- fehlende Verpflichtungen oder Anreize zur Rückzahlung des Nominalbetrages,
- keine obligatorischen festen Kosten
- und keine sonstigen Belastungen.

Tier-1-Posten sind zwischen „uneingeschränkt“ und „eingeschränkt“ zu unterscheiden.

Tier 2 umfasst Eigenmittelposten, die das Merkmal der Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation unter zusätzlicher Berücksichtigung der nachfolgenden vier Merkmale aufweisen:

- ausreichende Dauer bzw. Laufzeit,
- fehlende Verpflichtungen oder Anreize zur Rückzahlung des Nominalbetrages,
- keine obligatorischen festen Kosten
- und keine sonstigen Belastungen.

Tier 3 umfasst alle Eigenmittelpositionen, die die Kriterien der Tier 1 oder 2 nicht erfüllen.

Die Summe der Eigenmittel der Klasse 1 in Höhe von 3.587.913 Tsd. € steht vollständig zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung.

Die als „Ausgleichsrücklage“ bezeichnete Position ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der in der Tabelle genannten Basis-eigenmittelbestandteile.

Die Tier-2-Eigenmittel betragen 103.279 Tsd. € aus nachrangigen Verbindlichkeiten. Als ergänzende Eigenmittel stellt die Victoria Leben die folgenden Eigenmittel der Klasse 2:

- Zum Bilanzstichtag betragen die gegenüber der ERGO Group AG ausstehenden, nicht eingeforderten Einlagen auf das Grundkapital 15.339 Tsd. €, die gemäß Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde in voller Höhe als ergänzende Eigenmittel der Klasse 2 angerechnet werden dürfen.
- Die ERGO Group AG übernahm mit Wirkung zum 31. Dezember 2015 gegenüber der Victoria Lebensversicherung AG eine Garantie, insgesamt bis zu 150.000 Tsd. € als Zuzahlung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zu leisten.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 sehen wir keine Notwendigkeit, Eigenmittel zurückzuzahlen oder neu aufzunehmen. Auf Basis unserer derzeitigen Geschäftsstrategie sehen wir zurzeit keine Notwendigkeit, Eigenmittel zurückzuzahlen oder neu aufzunehmen. Bereits jetzt kann unsere Gesellschaft auch ohne Anwendung des Rückstellungstransitionals ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen nachweisen. Trotzdem stärken wir weiterhin kontinuierlich unsere Eigenmittel durch die Rückführung der abgeführten Gewinne in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Das in Abschnitt D.2 dieses Berichts beschriebene Rückstellungstransitional in Höhe von 3.465.237 Tsd. € erhöht nach Abzug von Steuerverbindlichkeiten die Eigenmittel der Klasse 1 unmittelbar um 2.352.762 Tsd. €. Die Eigenmittel der Klasse 2 zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung bleiben von dem Rückstellungstransitional unberührt. Die Eigenmittel der Klasse 2 zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung reduzieren sich, dem MCR folgend, um rund 1.230 Tsd. €.

Mit unserer alleinigen Eigentümerin, der ERGO Group AG, besteht seit dem 19. Dezember 2001 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Für das Geschäftsjahr 2016 wurde ein Gewinn in Höhe von 70.950 Tsd. € abgeführt, der in der Solvenzbilanz als Verbindlichkeit berücksichtigt wird.

Unterschiede zwischen dem Überschuss in der Solvenzbilanz und dem Eigenkapital nach HGB

Die Höhe des Grundkapitals und das darauf entfallene Emissionsagio sind in der HGB-Bilanz und der Solvenzbilanz identisch.

Wesentliche Unterschiede ergeben sich aus den in Kapitel D ausgeführten Bewertungsunterschieden einzelner Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Diese führen in Summe zu einer deutlichen Abweichung zwischen den Gewinnrücklagen nach HGB und der Ausgleichsrücklage in der Solvenzbilanz. Zu nennen sind hier vor allem

- ein höherer Ansatz bei der Bewertung von Anleihen nach dem Marktpreis in der Solvenzbilanz gegenüber dem Ansatz der Anschaffungskosten in der HGB-Bilanz und
- ein höherer Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen in Solvency II gegenüber HGB.

E Kapitalmanagement

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Übersicht der Solvenzkapitalanforderung des Unternehmens und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums sowie wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Seit dem 31. Dezember 2015 erfolgt die aufsichtsrechtlich relevante Berechnung der SCR mit der Standardformel basierend auf den gesetzlichen Vorgaben zu Solvency II. Als Zins-Struktur-Kurve wurde die vom Ausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörden für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung vorgegebene Zinskurve verwendet.

Zum 31. Dezember 2016 wurden Übergangsmaßnahmen zur Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen unter Solvency II für die Berechnung verwendet. Sinn der Übergangsmaßnahmen ist es, einen reibungslosen Übergang auf das neue Solvenzregime zu gewährleisten.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung des Betrages der Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen am Ende des Berichtszeitraums:¹

Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel	31.12.2016
	Tsd. €
Marktrisiko	403.119
Gegenparteausfallrisiko	15.378
Lebensversicherungstechnisches Risiko	170.624
Krankenversicherungstechnisches Risiko	43.263
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0
Diversifikation	-137.135
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Basissolvvenzkapitalanforderung²	495.249
Operationelles Risiko	69.304
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	0
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	564.553
Mindestkapitalanforderung (MCR)	254.049

2 inkl. Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern

Die Risikokapitalkennzahlen unserer Gesellschaft werden durch das Marktrisiko dominiert, aber auch versicherungstechnische Risiken spielen eine große Rolle. Unsere Gesellschaft hat einen hohen Anteil an klassischen Lebensversicherungsprodukten. Haupttreiber der Markt- und

versicherungstechnischen Risikokapitalkennzahlen unserer Gesellschaft sind in der Vergangenheit ausgesprochene Zinsgarantien und das aktuell niedrige Zinsumfeld. Unsere Gesellschaft schließt Rückversicherungsverträge zur besseren Risikosteuerung.

1 Das SCR und das MCR unterliegen noch der aufsichtlichen Prüfung.

Die risikomindernde Wirkung aus einer Veränderung von latenten Steuern in Schockszenarien ist in der Berechnung der Risikokapitalkennzahlen berücksichtigt, jedoch nicht separat quantifiziert.

Die Inputs, die unsere Gesellschaft bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendet hat, sind im QRT S.28.01.01 (Anhang dieses Berichts) angegeben.

Im Berichtszeitraum kam es zu einem Rückgang des SCR von mehr als 15 % und einem Rückgang des MCR von mehr als 7,5 %. Hintergrund sind vor allem durchgeführte Verbesserungen in der Modellierung.

Vereinfachte Berechnungen

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen gemäß Kapitel III Abschnitt 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 vorgenommen.

Unsere Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Unsere Gesellschaft hat weder einen Kapitalaufschlag noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 110 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

E Kapitalmanagement

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls

Aktienrisiko zuzulassen. Folglich wendet unsere Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Als Einzelunternehmen bewerten wir unsere Risiken mithilfe der Standardformel. Eine Erläuterung der Unterschiede entfällt somit.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Wir hielten im Berichtszeitraum sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die wesentliche Solvenzkapitalanforderung ein.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel E „Kapitalmanagement“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu

entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Abkürzungsverzeichnis

AG Aktiengesellschaft 6	EIOPA Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority) 5
BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht 17	ERV Europäische Reiseversicherung AG 7
CCO Chief Compliance Officer 22	ESTG Einkommensteuergesetz 46
CEO Chief Executive Officer 22	HGB Handelsgesetzbuch 5
CFO Chief Financial Officer 20	IAS International Accounting Standards 45
CRO Chief Risk Officer 20	IFRS International Financial Reporting Standards 12
DeckRV Deckungsrückstellungsverordnung 9	IRM Integriertes Risikomanagement 19
DHP Dynamische Hybrid-Produkte 8	IT Informationstechnologie 8
DKV Deutsche Krankenversicherung AG 7	

MCR Minimum Capital Requirement 5	RLTM Risk Limit- und Trigger-Manual 19
MEAG MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH 8	RMF Risikomanagement-Funktion 20
OGA Organismen für gemeinsame Anlagen 48	SCR Solvency Capital Requirement 5
ORSA Own Risk and Solvency Assessment 20	SFCR Solvency and Financial Condition Report 4
QRT Quantitative Reporting Template 5	SUM Stochastisches Unternehmensmodell 53
RechVersV Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungs- unternehmen 42	VAG Versicherungsaufsichtsgesetz 17
RfB Rückstellung für Beitragsrückerstattung 56	VMF Versicherungsmathematische Funktion 25
RIC ERGO Reputations- und Integrity Committee 22	ZZR Zinszusatzreserve 9

Anhang

Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2016

Dieser Anhang enthält die folgenden für unsere Gesellschaft relevanten QRT gemäß Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission vom 2. Dezember 2015:

- S.02.01.02 (Bilanz)
- S.05.01.02 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)
- S.05.02.01 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Ländern)
- S.12.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung)
- S.22.01.21 (Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen)
- S.23.01.01 (Eigenmittel)
- S.25.01.21 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden)
- S.28.01.01 (Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit)

S.02.01.02

Bilanz		Solvabilität-II- Wert Tsd. €
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	160.393
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	128
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	17.998.119
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	347.158
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.180.136
Aktien	R0100	19.170
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	19.170
Anleihen	R0130	15.875.290
Staatsanleihen	R0140	7.479.366
Unternehmensanleihen	R0150	7.018.558
Strukturierte Schuldtitel	R0160	1.321.648
Besicherte Wertpapiere	R0170	55.717
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	184.314
Derivate	R0190	144.244
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	247.806
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	576.952
Darlehen und Hypotheken	R0230	2.321.976
Policendarlehen	R0240	117.307
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	1.253.862
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	950.807
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-11.355
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-11.355
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-11.355
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	34.691
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	14.771
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	118.605
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	8.526
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	141.644
Vermögenswerte insgesamt	R0500	21.364.451

Bilanz		Solvabilität-II- Wert Tsd. € C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	15.134.907
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	53.283
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	1.174
Risikomarge	R0640	52.109
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	15.081.624
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	14.885.750
Risikomarge	R0680	195.873
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	1.006.937
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	996.091
Risikomarge	R0720	10.845
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	14.126
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	104.857
Depotverbindlichkeiten	R0770	6.965
Latente Steuerschulden	R0780	1.269.634
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	2.861
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	146
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	132.320
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	103.279
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	103.279
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	506
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	17.776.538
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	3.587.913

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für:
Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

		Krankheits- kostenver- sicherung	Ein- kommens- ersatzver- sicherung	Arbeits- unfallver- sicherung	Kraft- fahrzeug- haftpflicht- versiche- rung	Sonstige Kraftfahrt- versiche- rung	See-, Luft- fahrt- und Transport- versiche- rung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0200	0	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0300	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0400	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung sonstiger versiche- rungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Ver- sicherung	
	Tsd. € C0210	Tsd. € C0220	Tsd. € C0230	
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	32	641.974	95.785
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	151.622	0
Netto	R1500	32	490.352	95.785
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	32	646.512	95.793
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	151.622	0
Netto	R1600	32	494.890	95.793
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	122	1.568.930	55.916
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	150.218	0
Netto	R1700	122	1.418.712	55.916
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	20	308.925	-52.033
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	294	0
Netto	R1800	20	308.631	-52.033
Angefallene Aufwendungen	R1900	12	78.171	11.679
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			

			Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
0	0	0	0	-4.255	733.536
0	0	0	0	0	151.622
0	0	0	0	-4.255	581.914
0	0	0	0	1.351	743.689
0	0	0	0	0	151.622
0	0	0	0	1.351	592.066
392	0	0	0	2.248	1.627.607
0	0	0	0	0	150.218
392	0	0	0	2.248	1.477.390
498	0	0	0	1.285	258.695
0	0	0	0	0	294
498	0	0	0	1.285	258.401
40	0	0	0	14	89.915
					0
					89.915

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Nichtlebensversicherung)	Herkunftsland	Tsd. €
		C0010
		C0080
Gebuchte Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0
Netto	R0200	0
Verdiente Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0
Netto	R0300	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0
Netto	R0400	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0
Netto	R0500	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0
Sonstige Aufwendungen	R1200	
Gesamtaufwendungen	R1300	

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Lebensversicherung)	Herkunftsland	
		Tsd. €
		C0150
	R1400	
		C0220
Gebuchte Prämien		
Brutto	R1410	733.536
Anteil der Rückversicherer	R1420	151.622
Netto	R1500	581.914
Verdiente Prämien		
Brutto	R1510	743.689
Anteil der Rückversicherer	R1520	151.622
Netto	R1600	592.066
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto	R1610	1.627.607
Anteil der Rückversicherer	R1620	150.218
Netto	R1700	1.477.390
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto	R1710	258.695
Anteil der Rückversicherer	R1720	294
Netto	R1800	258.401
Angefallene Aufwendungen	R1900	89.915
Sonstige Aufwendungen	R2500	
Gesamtaufwendungen	R2600	

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen

Gesamt – fünf
 wichtigste Länder
 und Herkunftsland

| Tsd. € |
|--------|--------|--------|--------|--------|--------|-----------|
| C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | C0200 | C0210 | C0280 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 733.536 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 151.622 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 581.914 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 743.689 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 151.622 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 592.066 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.627.607 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 150.218 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.477.390 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 258.695 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 294 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 258.401 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 89.915 |
| | | | | | | 0 |
| | | | | | | 89.915 |

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung		
		Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Verträge	Verträge	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070	Tsd. € C0080
				ohne Optionen und Garantien	mit Optionen oder Garantien			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0		
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Beste Schätzwert								
Beste Schätzwert (brutto)	R0030	18.136.465		0	1.176.733		0	345
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	-11.355		0	0		0	0
Beste Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	18.147.820		0	1.176.733		0	345
Risikomarge	R0100	195.511	10.845			4		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0			0		
Beste Schätzwert	R0120	-3.284.177		0	-180.642		0	-162
Risikomarge	R0130	0	0			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	15.047.799	1.006.937			186		

Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	In Rück- deckung über- nommenes Geschäft	Gesamt (Lebensver- sicherung außer Krankenver- sicherung, einschl. fonds- gebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rück- deckung über- nommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenver- sicherung nach Art der Lebens- versicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0	0			0	0	0
0	33.280	19.346.823		0	1.430	0	0	1.430
0	0	-11.355		0	0	0	0	0
0	33.280	19.358.178		0	1.430	0	0	1.430
0	359	206.719	52.109			0	0	52.109
0	0	0	0			0	0	0
0	0	-3.464.981		0	-256	0	0	-256
0	0	0	0			0	0	0
0	33.639	16.088.560	53.283			0	0	53.283

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen		Betrag mit	Auswirkung	Auswirkung	Auswirkung	Auswirkung
		langfristigen Garantien und Übergangs- maßnahmen	der Über- gangsmäß- nahme bei versicherungs- technischen Rück- stellungen	der Über- gangsmäß- nahme bei Zinssätzen	einer Verringerung der Volatilitäts- anpassung auf null	einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	16.141.843	3.465.237	0	0	0
Basiseigenmittel	R0020	3.691.192	-2.356.361	0	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	3.856.531	-2.356.361	0	0	0
SCR	R0090	564.553	13.665	0	0	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	3.638.723	-2.355.131	0	0	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	254.049	6.149	0	0	0

S.23.01.01

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	51.129	51.129		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	118.262	118.262		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	459.503	459.503			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	2.959.019	2.959.019			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	103.279		0	103.279	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	3.691.192	3.587.913	0	103.279	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	15.339			15.339	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	150.000			150.000	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	165.339			165.339	0

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 –	Tier 1 –	Tier 2	Tier 3	
			nicht	gebunden			
		Tsd. €	gebunden	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel							
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	3.856.531	3.587.913	0	268.618	0
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	3.691.192	3.587.913	0	103.279	
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	3.856.531	3.587.913	0	268.618	0
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	3.638.723	3.587.913	0	50.810	
SCR		R0580	564.553				
MCR		R0600	254.049				
	Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	6,83				
	Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	14,32				
			C0060				
Ausgleichsrücklage							
	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	3.587.913				
	Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
	Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
	Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	628.894				
	Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0				
	Ausgleichsrücklage	R0760	2.959.019				
Erwartete Gewinne							
	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	-103.325				
	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0				
	Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	-103.325				

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden		Brutto-	USP	Vereinfachungen
		Solvenzkapital- anforderung		
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	832.184		0
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	28.359		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	200.991	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	192.685	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	0	0
Diversifikation	R0060	-268.617		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	985.602		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	69.304		
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-490.353		
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	0		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	564.553		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	564.553		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit			
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	0	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
			Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit			
		Tsd. €	Tsd. €
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
		C0040	
MCR _t -Ergebnis	R0200	458.293	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
			Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
			C0050
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	13.793.473	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	1.295.172	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	1.006.937	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	5.764	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)-versicherungsverpflichtungen	R0250		11.591.024
Berechnung der Gesamt-MCR			
		C0070	
Lineare MCR	R0300	458.293	
SCR	R0310	564.553	
MCR-Obergrenze	R0320	254.049	
MCR-Untergrenze	R0330	141.138	
Kombinierte MCR	R0340	254.049	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700	
		C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	254.049	

Herausgeber:

Victoria Lebensversicherung AG
Victoriaplatz 1 und 2
40477 Düsseldorf
Tel +49 211 477-0
Fax +49 211 477-1500
www.ergo.de

